This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Lc
29
412

Lc 29.412

Harvard College Library

FROM

The Author.

22 April, 1890.

Digitized by Google

Catull

SITZUNGSBERICHTE
DER
KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

BAND CXXI.

Sc 29.412

III.

CATULL UND DER PATRICIAT,

EINE HISTORISCHE UNTERSUCHUNG

VON

MAX BÜDINGER,
WIRKL. MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

WIEN, 1890.
IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Digitized by Google

Le 29.412

APR 22 18[illegible]

[illegible]

The Author

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

1. Catull's literarisches Verhältniss zum Staate.

Catullus hat nach den Forschungen des sechzehnten Jahrhunderts wieder seit 1829 von philologischer Seite eingehende und neue Seiten seiner reichen Eigenart erschliessende Prüfung erfahren. In einer 1887 erschienenen sachkundigen Schilderung seiner Vorzüge wird die Verbindung von vollkommener Wahrhaftigkeit und gänzlicher Beherrschung aller Mittel lyrischer Kunst gerühmt, welche seine Poesie unvergänglich, ihn selbst unter den lateinischen Dichtern unvergleichlich mache. Dann folgt man gern dem Nachweise der umfassenden und mannigfaltigen Studien, welche, völlig in das Seelenleben des so früh hingeschiedenen Dichters aufgegangen, in freier Hervorbringung wieder von ihm ausstrahlen.[1]

[1] ... in hac affectuum veritate gravitateque summa eius posita est virtus poetica. Cui finitima est mira quaedam simplicitas, quae cum carere arte videatur, summae artis signum est ... Talis poesis nulli saeculo non convenit ... Hac ratione Catullus inter Latinos poetas sibi parem habet neminem. Catulli carmina Bernhardus Schmidt recognovit. Editio major, Lipsiae 1887, p. LXXVIII. Die Uebersicht über Catull's griechische Studien ebendas. von p. LXII an. Der gerechten Würdigung halber bemerke ich übrigens gleich hier, dass die von B. Schmidt mehrfach gerühmte Untersuchung von Eduardus a Brunér (de ordine et temporibus carminum Valerii Catulli in den acta societatis scientiarum Fennicae t. VII, 599–657) zwar erst 1863 in Helsingfors erschien, aber nach dem Titel am 4. November 1861 vollendet war, also diesem

Digitized by Google

Von anderer Seite ist innerhalb des letzten Jahrzehnts die politische und römisch-nationale Bedeutung, welche in Horatius' lyrischen und Vergil's epischen Dichtungen liegt, von neuen und ungemein inhaltvollen Gesichtspunkten erörtert worden. Wenn man die Grösse des heute von mir zu betrachtenden Künstlers sich vergegenwärtigt, so wird man zunächst nicht ohne Bedenken Horaz als lyrischen Dichter in dem Sinne geschildert finden, dass dies Attribut ihn ‚als ideal empfindenden Zuschauer der Zeitkämpfe' erscheinen lasse. Sofort freilich wird der Kenner Catull's gern zugestehen, dass auch ‚die horazischen Lieder hervorgerufen sind von der unversiegten innersten Lebens- und Gemüthskraft des römischen Volkes', und dass sich auch in ihnen ‚Furcht und Verlangen, Schmerz und Freude eines ganzen Geschlechtes schön darstellen'. Aber um so stärker tritt die Thatsache hervor, dass, wenn die ‚dürftigen Reste von Alkaios' Lyrik die horazische zu erklären und zu meistern' verbieten, man doch an den Nachahmungen Pindarischer Gesänge durch Horaz nur zu sehr erkennt, dass ihm nicht wie Catull das hellenische Gut zu völligem Eigenthume geworden ist.

Einen reinen Gegensatz zu dem politischen Inhalte von Catull's Poesie gewinnt man aber in der schön erschlossenen Aufgabe des vergilischen Epos, ‚das Lebensideal nicht im Individualismus, sondern in der staatlichen Gemeinschaft zu finden', in ‚einer eminent geschichtlichen Zeit Erlebnisse aus dem geschichtlich-öffentlichen Leben zu idealisiren', ‚den Hörer dergleichen Begebenheiten schön erleben zu lassen', wie Vergil selbst ‚die idealen Bilder schon in den Vorgängen und Gestalten römischer Geschichte und Sage schaut'.[1] Dagegen unsres Dichters Leben vollzieht sich in höhnender Abkehr von den lyrisch empfundenen Parteikämpfen der endenden Republik. Von ihren Politikern eigentlich gerühmt wird uns nur Caesar. Seine ‚Grösse' und ‚einzige' Würdigkeit für den römi-

Jahre zuzuweisen ist. Als insigni versuum faciendorum artifice hatte schon 1837 Moriz Haupt (quaestiones Catullianae 37 = opuscula I 19) von Catull gesprochen, dessen echte Kunde auch er von Lachmann's Edition 1829 (ib. p. 1) datirt.

[1] Hanns Theodor Plüss: Horazstudien (1882) X, 15, 76, 80; Vergil und die epische Kunst (1884) 54, 158, 166, 296.

Digitized by Google

schen Feldherrnnamen wird erwähnt,[1] aber in dem lyrischen Spiegel von der Unreinheit seines Privatlebens verzerrt. Catull ist Zeitgenosse und wahrscheinlich oft genug Zeuge der Kämpfe gewesen, welche noch mit der Aufnahme der Italiker in das Bürgerrecht verbunden waren, oder welche doch im Zusammenhange standen einerseits mit ihnen, anderseits mit den alten, bei Sulla, Lepidus, den Catilinariern und wieder seit Caesar's erstem Consulate und Clodius' unmittelbar folgendem Tribunate hervorbrechenden Ansprüchen des religiös-politischen Herrscherstandes: des Patriciates.

Der Dichter wird wirklich seine neunundzwanzig Jahre irdischen Daseins nicht, wie, nach seiner verlorenen Biographie von Sueton, die Hieronymushandschriften behaupten, im Jahre 87 begonnen und in den Jahren 58 oder 57 vor Chr. geschlossen haben.[2] Einen doppelten Irrthum des Chronisten in diesen, freilich auch sonst nicht fehlerfreien Jahrzehnten seiner Arbeit anzunehmen, erscheint mir freilich auch nicht so leicht als Anderen.[3] Die Lachmann'sche Hypothese der Herabrückung auf die Jahre 76 bis 46 hat heute keinen Vertheidiger mehr aufzuweisen, und mit ihr fällt die Möglichkeit, die Caesarischen Bürgerkriege in den Kreis der für Catullus' Anschauungen zu erwägenden Be-

---

[1] Gedicht 11, 10; 29, 11; 54, 7.

[2] Eusebius ed. Schoene II 133[1] zu Abrah. 1930 (= 87 vor Chr.), Ol. 173[2] (= 87/86 vor Chr.): Gaius Valerius Catullus Veronae nascitur; so in allen sechs Handschriften, in dreien mit der Variante Catulus. — II 137[c] zu: Abrah. 1959 (= 58 vor Chr.), Ol. 180[3] (= 58 57) in drei Handschriften; zu Abrah. 1960 (= 57 vor Chr.), Ol. 180[4] (= 57/56) in den drei anderen Handschriften: Catullus XXX. aetatis anno Romae moritur, wiederum mit der Variante Catulus in drei, beiden im Jahre differirenden Classen angehörigen Handschriften. ‚Hieronymus (oder Sueton) bleibt sich also bei Geburts- und Todesjahr gleich.' Teuffel-Schwabe, Geschichte der römischen Literatur (vierte Auflage 1882) 415; das Todesjahr wird hier auf 54 oder 53 angesetzt, an dem Geburtsjahre 87, gegen das ‚sich nichts einwenden' lasse, festgehalten. Besonders gut bezeugt ist doch aber die, bei den übereinstimmenden Jahresansätzen für Geburt und Tod an sich überflüssige, Notiz über das Lebensalter. Bernhard Schmidt p. LIX hat schüchtern die Wichtigkeit dieser Worte zuerst wieder, so viel ich sehe, vertheidigt: id nihil est cur negemus verum esse.

[3] Auch Mommsen, römische Geschichte III[6], 332: ‚Hieronymus' Angabe ... braucht also nur um wenige Jahre verschoben zu sein.'

Digitized by Google

gebenheiten zu ziehen. Auf den Streit der Interpreten, ob man des Dichters Todesjahr auf 54 v. Chr. oder in eines der beiden folgenden Jahre ansetzen solle, gehe ich nicht ein. Bei der Lückenhaftigkeit unserer Kunde vollends von den Processhändeln der Fünfzigerjahre des ersten vorchristlichen Jahrhunderts ist es schon misslich genug, auch nur das Jahr 54 als jeden Zweifel ausschliessenden Anfangstermin der Todesmöglichkeit zu behaupten, wie sich noch näher zeigen wird.

Es werden eben alle diese Versuche der Festnagelung in den Lüften mit dem, hinter gebieterischen Sicherheitsbehauptungen nur um so empfindlicher nagenden Gefühle unternommen, welchem neuerlich von einem feinsinnigen Kenner Ausdruck gegeben wurde, der seine Studien seit Decennien oft genug auf Catull gerichtet hat: ‚auch auf die Gefahr, hie und da mehr Dichtung als Wahrheit zu ermitteln.'[1]

2. Vatiniusfragen.

Zu welch seltsamen Trugschlüssen hat doch schon das 52. Gedicht geführt![2] Auf der erwähnten irrigen Fährte von 76 bis 46 hat man es gar in das Jahr 47 herabrücken wollen, dann diesen Ansatz mit halben Gründen bekämpft, bis endlich Jemand in dem wahrlich nicht unbekannten zweiundvierzigsten Buche des Cassius Dio etwas entdeckte: curulische Magistrate wurden im Jahre 47 vor Chr. ausser den noch eben vor Jahresschluss[3] ernannten Consulen Vatinius und Calenus

[1] Ribbeck: 1887, Gesch. d. röm. Dichtung I 324. Aehnlich B. Schmidt (LXI nach einer gefährlichen Vermuthung über den Ursprung von Hieronymus' Ansatz): utut hoc sese habet. Schon Haupt quaestt. Cat. 19 (= I 14) einmal über seinen Ansatz des 29. Gedichtes: si cui secus videtur, concedat tamen cet.

[2] So widrig es ist, das misshandelte Citat zu wiederholen, mag doch zur Bequemlichkeit des Lesers die Vierzeile hier Platz finden: Quid est, Catulle, quid moraris emori? Sella in curuli struma Nonius sedet, Per consulatum perierat Vatinius. Quid est, Catulle, quid moraris emori?

[3] Erörtert von Drumann, Geschichte Roms III 567 und VI 249 f. Doch langte Caesar nach ununterbrochenen Tagereisen (justis itineribus B. Afric. 7) am 19. December des unberichtigten Kalenders in Lilybaeum an, hatte also Rom, da er über Rhegion und Messana ging (Appian, Bürgerkr. II 95, S. 779 Mendels.) vor dem 13. December verlassen.

Digitized by Google

überhaupt nicht oder — füge ich hinzu: — doch nur ebenfalls formell[1] im letzten Viertel des Jahres bei Caesar's Anwesenheit in Rom bezeichnet; es geschah aber damals, damit, wie jene Beiden vom 1. Januar 46 an Consulare, so Andere Prätorier,[2] Aedilicier, selbst vielleicht über den curulischen Kreis hinaus Quaestorier wurden und hiedurch der Senat mit Caesarianern vermehrt werde.[3] Von einem gleichzeitig mit Vatinius als Consul auf curulischem Stuhle amtirenden ‚Idioten' Nonius kann immerhin nicht die Rede sein; denn ich denke, dass der Blähhals, wegen dessen, mit demselben Worte (struma), Cicero an ein paar oft citirten Stellen[4] den wahrlich nicht blödsinnigen[5]

---

[1] Freilich sagt Cassius Dio XLII: ὕπατος . . οὐδεὶς οὔτε στρατηγὸς οὐδέπω ἦν (27, 2), aber er erweitert das vorher: αἱ ἀρχαιρεσίαι πᾶσαι πλὴν τῶν τοῦ πλήθους ἐπ' αὐτῷ (τῷ Καίσαρι) ἐγένοντο καὶ διὰ τοῦτο ἐς τὴν παρουσίαν αὐτοῦ ἀναβληθεῖσαι ἐπ' ἐξόδῳ τοῦ ἔτους ἐτελέσθησαν (20, 4) und gibt schon wegen der Jahreseponymie die Ergänzung bei den Schlussworten über Caesar's Thaten im J. 47: ὕπατοι δὲ ἐπ' ἐξόδῳ αὐτοῦ ἀποδειχθέντες ὅ τε Καλῆνος καὶ ὁ Οὐατίνιος ἐλέγοντο εἶναι (55, 4). Nach genau wörtlicher Interpretation, welche wohl auch der Wahrheit der Thatsachen entsprechen wird, heisst das: Beider Ernennung zu Consulen wurde erst am Jahresschluss verkündet, was Drumann VI 250 aus der Anekdote bei Macrobius Sat. 2, 3 zu folgern schon gewagt hat. Die Militärrevolte in Campanien und Rom ist ohne Tagesdatum überliefert (Drumann III 563; Mommsen, röm. Gesch. III[e] 451) kann also für die Ernennungen, selbst wenn diese vor Caesar's Abreise erfolgt wären, nicht in Betracht kommen. Immerhin behauptet Appian (Bürgerkriege II 94, S. 778 Mendels.) Caesar sei sofort nach der Revolte nach Afrika abgegangen: εὐθὺς ἐπὶ τὴν ἐν Λιβύῃ πόλεμον ἐξήει.

[2] Sallust wurde eben im J. 47 zum Prätor ernannt, um ihm die im J. 50 verlorene Mitgliedschaft des Senates wiederzugeben: στρατηγὸς γὰρ ἐπὶ τῷ τὴν βουλὴν ἀναλαβεῖν ἀπεδέδεικτο. Cassius Dio 42, 52, 2 mit Beziehung auf 40, 63, 4.

[3] . . . ‚cum magistratus curules praeter consules sero creatos omnino nulli essent' hätte also Bernh. Schmidt XXXV auf die Autorität ‚Ellisius p. 142' nicht geschrieben, wenn er auch nur die drei auch bei ihm citirten Dio Cassius-Stellen ernstlich erwogen hätte.

[4] Oft citirt, doch ausdrücklich nur ad Att. 2, 9, 2 und in Vat. 16, 39; in verständlicher Anspielung gleichsam moralischen Zornes pro Sestio 65, 135: ei medentur reipublicae, qui exsecant pestem aliquam tamquam strumam civitatis.

[5] Nimium es ferox vehemensque natura ist doch (Cic. in Vatin. 2, 4) ein dabei sehr erträglicher Vorwurf, vollends da er mit nimia cupiditate gloriae verbunden ist und Vatinius . . . norat studia populi, videbat cla-

Digitized by Google

Vatinius verhöhnt, von Catull doch, wie es scheint, als charakteristisches Zeichen der intellectuellen Unfähigkeit eines, in der Zeit von Vatinius' falschem Consulatsschwure Recht sprechenden Magistrates verwendet wird. In diesem Sinne hat schon Plinius, wie es scheint, Catull's Unwillen verstanden. Eben dieser[1] hat zugleich die Nachricht erhalten, dass der Sohn des von Catull beschimpften Nonius wegen Besitzes eines Juwels im Jahre 43 als Senator von Antonius geächtet worden sei.

Den kröpfigen Vater wage ich unter den Prätoren des Jahres 60 vor Chr. zu suchen — freilich ebenfalls wie die so sicheren Interpreten — ohne ausdrücklichen Stellenbeweis.[2] Aber mindestens hat Vatinius' Wahl zum Tribunen in der zweiten Hälfte dieses Jahres unter dem vollen Schutze des eben geschlossenen ersten Triumvirates stattgefunden, dessen Macht wohl ausreichend war, ihm als einem der, wenn nicht ehrenhaftesten, so doch brauchbarsten Verehrer Caesar's begründete Hoffnung auf die einstige Erlangung des Consulates zu geben. Die Tradition bei Seneca[3] stellt ihn freilich nur als amüsanten und geschwätzigen Possenreisser dar, der über seine Körpergebrechen witzelte, Gelächter und Hass erregte, doch so, dass ihm seine vielen Gegner nicht allzu böse werden konnten. Auf alle Fälle soll unvergessen bleiben, dass Vatinius zuerst das prophetische Wort aussprach, die plebejische Nobilität — ‚die Nation der Optimaten' nach seinem curiosen, später von Clodius verwertheten Ausdrucke — deren Dolchen Caesar wirklich er-

---

mores et concursus futuros (Cic. pro Sestio 64, 134). Seine tribunicische Legislation ist wohl am besten zusammengestellt bei Ludwig Lange, römische Alterthümer III² 283—291. Caesar's Ungnade: in Vat. 6, 15.

[1] gemma propter quam ab Antonio proscriptus est Nonius senator filius strumae Nonii eius, quem Catullus in sella curuli visum indigne tulit avusque Servili Noniani, quem consulem (35 p. Chr.) vidimus. Plinius nat. hist. 37, 81, V, 316 Detlefsen. Der Sohn mag erst durch Caesar's Gunst in den Senat gekommen sein. Auf die Identificirungskünste mit Caesar's Legaten Nonius Asprenas für den Vater gehe ich, nach der Pliniusstelle, die sie direct ausschliessen dürfte, nicht ein. Ebenso wenig halte ich die Gleichsetzung des Sohnes mit dem Schlemmer Asprenas (Plin. h. n. 35, 164, V, 144 Detlefsen) für zulässig.

[2] Hölzl, fasti praetorii 50.

[3] de constantia sapientis 1, 3 und 17, 3: scurram venustum ac dicacem.

Digitized by Google

legen ist, trachte ihm nach dem Leben: er müsse sie zu seiner eigenen Sicherheit verderben. Da Caesar schon Macht genug besass, um dem Rathe folgen zu können, den er trotz Vatinius' Drängens ablehnte, so muss diese im Jahre 56 von Cicero laut erzählte Schreckenslehre wohl drei Jahre früher ertheilt worden sein.[1] Die thöricht verkündete Hoffnung auf den Consulat hat aber begreiflich neue Nahrung im Jahre 59 erhalten. Denn des patricischen Oberpriesters Caesar unvergleichlich geschickte Handhabung der consularischen Würde fand ein gutes Werkzeug an des fast entscheidenden[2] Tribunen Vatinius, den lästigen Mitconsul Bibulus beseitigender Hilfe und stellte sich bald als eine Monarchie dar. Neben ihr erschien freilich des Optimaten C. Fannius Tribunat gelegentlich wie eine neue consularische Autorität.[3] So nahe standen sich damals die Begriffe, und so entschuldbar war es für Vatinius, im Besitze der einen Würde die Erlangung der andern in bestimmte Aussicht zu nehmen!

Und so ausdrücklich wie möglich bemerkt Cicero im Jahre 56, dass Vatinius ihm die im Jahre 65 stattgehabte Vertheidigung eines plebejischen Corneliers[4], Volkstribuns im Jahre 67, wegen dessen Amtsführung zum Vorwurfe mache, obwohl auch diese Vertheidigungsrede zu den Zeichen seiner massvollen Lebensführung gehört habe, durch welche er ‚bald nachher' Consul geworden sei und alles das erreicht habe, ‚wovon Du oft mit schamloser Weissagung gesprochen hast, dass Du es erwartest'.[5] Ich denke doch, die weitere Aeusserung, er habe schon bei der Bewerbung um die Quaestur im Jahre 64 die dereinstige Bekleidung sogar eines zweiten Consulates unge-

---

[1] Cicero pro Sestio 63, 132. Hier auch der Satz: Caesarem . . . numquam, dum haec natio viveret, sine cura futurum.

[2] . . . sex (tribuni) fuerunt, e quibus partim plane tecum sentiebant, partim medium quendam cursum tenebant. In Vatinium 71, 6.

[3] . . . scis ex illo . . . tribunatu consularem auctoritatem hominem esse adolescentem consecutum. Ibid. Drumann III 195, V 685.

[4] Drumann II 611—614, V 408.

[5] Ac tamen hoc, Vatini, memento, paullo post istam defensionem meam . . . me . . . consulem factum omniaque ea me pudenter vivendo consecutum esse, quae tu impudenter vaticinando sperare te saepe dixisti. In Vatinium 2, 6.

Digitized by Google

scheut als seine Hoffnung ausgedrückt,[1] sollte lehren, dass die nächste gelungene Bewerbung, eben die vom Jahre 60 um den Tribunat, bei Vatinius die Ueberzeugung festgestellt haben wird, der Consulat könne ihm mit Hilfe sei es Caesar's, sei es der Triumviren, sei es auch seines zeitweiligen Gönners Clodius nicht entgehen. Cicero's angeführte Worte aus dem Jahre 56 über Vatinius' häufige schamlose Weissagung von dem Consulate in vergangener Zeit decken sich doch völlig mit Catull's Hohn über Vatinius' zuversichtliche Erwartung des höchsten Amtes.[2]

Auch sollte man denn doch nicht vergessen, dass Vatinius in dem Jahre 56, in welches mit Cicero's Sestiana und auf uns gekommener erster Vatiniana die besten Aufschlüsse über den von wildem, fast patricischem Ehrgeize getriebenen Plebejer fallen, nach momentan verscherzter Gunst Caesar's bei seiner Bewerbung um die Aedilität scheiterte.[3] Ja, in der zweiten Vatiniana, diesmal zu Gunsten des von den Machthabern wieder Gehätschelten,[4] gerade in dem für den imperiosen Ansatz von 54 beliebten Jahre, hatte Cicero seinen Clienten gegen den lächerlichen Vorwurf der Berühmung mit seinen Consularaspecten, mindestens nach den von dem Redner selbst gege-

[1] Quaesturam petisti cum P. Sestio, quum ... tu de altero consulatu gerenda te diceres cogitare. Ib. 5, 11. Beide Stellen hat Bernh. Schmidt p. XXXV vor Augen gehabt, ohne aus den unrichtigen Bahnen seiner Vorgänger zu kommen; speciell Mommsen's Ansetzung der Vierzeile (a. a. O.) auf das Jahr 54 hat er (XXXVI) mit dem weitern Scheingrunde zu stützen gesucht, dass man nicht mit Schwabe das Jahr 55 annehmen dürfe, weil in diesem doch auch Vatinius als Prätor auf curulischem Stuhle gesessen habe. In Bezug auf Mommsen's weitere Bemerkung (III[6] 333): ‚sicher stand sein (Vatinius') Name mit auf der in Luca vereinbarten Candidatenliste' ist doch zu sagen, dass das beigefügte Citat ‚Cicero ad Att. 4, 8[b], 2' eine solche lange Liste überhaupt nur höchst hypothetisch kennt: nescio an sit. Schon 1870 bemerkte M. Haupt (opusc. I, 10) gegen Mommsen's Ansatz: ‚ohne Zweifel ist dies nicht, aber wahrscheinlich'.

[2] Wie viel Uebereinstimmendes sich auch sonst zwischen Cicero's und Catull's Anschauungen findet, soll doch auch hier nach den treffenden Bemerkungen bei Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Literatur[4] 267 erinnert sein, besonders für die, welche im Gedichte an Cicero (49) nichts als Hohn sehen.

[3] pro Sestio 53, 114. In Vat. 16, 38.

[4] ... familiariter atque hilare amplexarentur. Cic. ad famil. I 9, 19 mit einigen Fragmenten dieser Rede, über deren Motiv ib. §. 4.

Digitized by Google

benen Andeutungen über den Hauptinhalt seiner rhetorischen Leistung,[1] nicht zu vertheidigen. Vatinius' falscher Schwur bei seinem Consulate kann sonach unbedenklich sechs Jahre früher gesucht werden.

Was aber den ‚Vatinianischen Hass' betrifft, mit welchem Catull im vierzehnten Gedichte seinem Freunde Gaius Licinius Calvus droht, so wird derselbe als ein momentan unbändiger und wie in der Posse wieder verfliegender zu fassen sein. In diesem Sinne erklärte schon der jüngere Seneca die sprichwörtliche Redensart: auch Cicero's treffendem Witze — in dessen vehementen Angriffen bei Sestius' Vertheidigung — sei Vatinius entkommen.[2] Calvus selbst hatte hinlänglich in Anklagereden, welche noch von Quinctilian und Tacitus gerühmt werden,[3] vielleicht schon seit dem Jahre 58 und noch im Jahre 54, gewiss aber im Jahre 56 Vatinius' Zorn erregt und mindestens einmal, nach dem 53. Gedichte, Catull's helle Freude ‚über die wundersame Aufdeckung von Vatinius' Verbrechen'. Ob das Epigramm 49 an Cicero, in welchem dieser als grösster römischer Redner aller Zeiten gefeiert und als ‚bester Allerwelts-Vertheidiger' etwas gehechelt wird, im Zorne über Vatinius' oder eines Anderen Vertheidigung,[4] oder in Vergeltung des

---

[1] Möglich bleibt freilich Nipperdey's, nun auch von Schmidt LVI wieder aufgenommene Vermuthung, dass Cic. ad famil. I 9, 4 und 19 auf zweimaliges Eintreten Cicero's für Vatinius in zwei Gerichtsverhandlungen von 54 zu verstehen sei.

[2] Vgl. oben S. 6, Anm. 3. Es folgt (de const. sapientis 17, 3): In pedes suos ipse plurima dicebat et in fauces concisas; sic inimicorum . . . et inprimis Ciceronis urbanitatem effugit. Si ille hoc potuit duritia oris, qui assiduis conviciis depudere didicerat, cur is non possit cet. Keineswegs darf man mit Forcellini s. v. und den ihm Folgenden annehmen: Hinc factus est locus proverbio, ut Vatinianum odium pro capitali et implacabili odio accipiatur. Drumann erkannte (V, 690), es sei — jedoch nicht Cicero's halber: ‚wegen der schon 54 eingetretenen Versöhnung' — von einem wieder bald verschwundenen Hasse zu verstehen. Die Anderen mag entschuldigen, dass selbst Scaliger (ed. Graevius 1680, p. 25) erklärt: odissem te jure.

[3] Quinctil. instit. 9, 2, 25 mit einem Redefragment aus der Zeit der Prätorwahlen von 56. — Tacitus dialogus 21.

[4] Das Neueste in diesem Sinne bei Bernh. Schmidt LVI, XXXII, XXXV. Die Erklärer, welche, wie auch Schmidt, in Lesbia die Quadrantaria sehen, sollten denn doch eher, wenn sie im 49. Gedichte nur Hohn

Digitized by Google

‚schlechtesten aller Dichter' über ein hartes Wort Cicero's, oder in reiner demüthiger Bewunderung des unvergleichlich thätigen Geistes geschrieben ist — zwischen diesen Möglichkeiten vermag ich nicht zu entscheiden.

3. Die beiden Expeditionen nach Britannien.

Uebler vielleicht noch steht es mit den Fehlschlüssen, die man aus den Erwähnungen Britanniens bei unserm Dichter gezogen hat. Einmal erinnert er ein paar Genossen, vielleicht zweifelhafter Zuverlässigkeit, dass sie bereit seien, ihn wie nach Süd- und Hochasien und nach Egypten, so auch über die Alpen zu dem durch des ‚grossen Caesar' Thaten sehenswerth Gewordenen zu begleiten: ‚zum gallischen Rheine, dem schreckenvollen Ocean und den fernstwohnenden Britannen'.[1] In einem andern Liede, welches sofort das grösste Aufsehen gemacht zu haben scheint,[2] wird Balbus' Nachfolger in der Leitung der technischen Corps von Caesar's Armee verächtlich gemacht. Es ist der von dem ‚einzigen Imperator' — dem Einzigen, wie gesagt, der den Namen unter den Lebenden verdiene — vielfach begünstigte Mamurra. Wegen seiner angeblich in Caesar's militärischer Begleitung seit dem Jahre 79 gewonnenen Reichthümer,[3] sowie wegen Prunkes und Ausschweifungen wird er verhöhnt. Auch Pompejus, Caesar's während beider Expeditionen nach Britannien und noch einige Zeit nachher eng verbündeter Schwiegersohn, wird mit des Günstlings Lastern und reichem Lohne in Verbindung gebracht. Namentlich aber wird Caesar vorgeworfen, dass er jenem Mamurra Gelegenheit zur

finden, an die harten Angriffe derselben in der Caeliana von 56 denken — selbst wenn Catull die Quadrantaria damals schon aufgegeben hätte.

[1] ... Caesaris visens monumenta magni, Gallicum Rhenum, horribile aequor, ulti — Mosque Britannos 11, 10. Anders verstanden bei Mommsen a. a. O.

[2] Caesar's unmuthige Aeusserung bei Suet. D. Julius 73 wird wohl jetzt allgemein auf dies 29. Gedicht bezogen.

[3] Cicero (ad Att. VII 7, 6) klagt im Jahre 50, er müsse zu so Vielem, was von Caesar ausgehe, schweigen: Labieni divitiae et Mamurrae placent et Balbi horti et Tusculanum. Balbus' Name gleich neben dem Mamurra's erinnert an das pro Balbo 28, 63 und 64 zweimal betonte Verdienst des Clienten als Caesar's praefectus fabrum.

Digitized by Google

Bereicherung in Gallien und in Britannien, wo er mit ihm gewesen sei, übermässig gegeben habe, so dass es der Ehre des römischen Namens widerstreite.[1] Zum dritten Male ist, bei der lieblichen, vermuthlich unter Einwirkung alexandrinischer Muster entstandenen[2] Schilderung eines kosenden Paares, von Britannien als einem so begehrenswerthen Lande wie Syrien[3] die Rede.

Glaubt denn nun wirklich ein ernstlich Ueberlegender, dass nach Caesar's zweitem britannischen Unternehmen von Reichthümern, die man dort sammeln konnte, von einer Gleichstellung mit dem schätzereichen Syrien die Rede bei einem gebildeten Römer sein konnte, vollends bei einem so gut unterrichteten Dichter und gar in einem Pasquill, welches dem Eroberer zu Handen kommen musste, ja eigentlich an ihn und Pompejus adressirt war? Nach diesem zweiten Zuge vom Jahre 54 schreibt Cicero, er vernehme, dass es in Britannien weder Gold noch Silber gebe; er räth einem Theilnehmer an der Expedition, wenn das so sei, lieber auf einem britischen Kriegswagen baldigst nach Hause zu fahren;[4] ‚nicht ein Körn-

---

[1] Mamurram habere quod comata Gallia Habebat ante et ultima Britannia? .... Eone nomine, imperator unice, Fuisti in ultima occidentis insula. .... Et huicne Gallia et metit Britannia. 29, 3, 11 und 20. Vers 20 nach Munro's von B. Schmidt angenommener Besserung. M. Haupt l. l. 19 (= opusc. I 14) hat mit dem oben (S. 8, Anm. 1) erwähnten Zweifel das Gedicht als auf den ersten britannischen Zug gehend bezogen, weil während des zweiten nach Plutarch Caes. 23, der jedoch beide Expeditionen nicht auseinanderhält, die Nachricht von Julia's Tode eingetroffen sei. Plutarch bemerkt jedoch, dass Pompejus und Caesar darüber gleichmässig μέγα πένθος empfanden — was uns eher als ein Bindemittel ihrer Allianz erscheint — οἱ δὲ φίλοι συνεταράχθησαν wegen der Gefährdung des öffentlichen Friedens in Zukunft. Julia's Tod gehört übrigens wirklich in den Kalenderseptember des Jahres 54 während der zweiten britannischen Expedition. Drumann III 764.

[2] B. Schmidt LXXI.

[3] Unam Septumius misellus Acmen Mavult quam Syrias Britanniasque. 45, 21.

[4] In Britannia nihil esse audio neque auri neque argenti. Id si ita est, essedum aliquod capias suadeo et ad nos quam primum recurras. Ad fam. 7, 7, 1. Wie bei Caesar b. Gall. V, 12, 4 zwischen den einzig genannten metallischen Werthzeichen: aes und taleae ferreae durch Copistenalbernheit der nummus aureus eine Stelle finden konnte, ist in Emanuel Hoffmann's Ausgabe (1890 p. XIV sq.) so treffend als ergötzlich zu lesen.

Digitized by Google

chen Silber findet sich auf der Insel', schreibt er an Atticus.[1] Caesar selbst und sein Bruder Quintus berichten ihm am 25. September des unberichtigten Kalenders nach glücklicher Beendigung der Expedition, man habe Geiseln, aber keine Beute empfangen, doch eine Geldzahlung auferlegt,[2] von der nichts weiter verlautet.

Caesar's für das gebildete Publicum bestimmter Jahresbericht[3] bestätigt das in verlegener Kürze.[4] Der vorjährige Bericht über die erste, vollends verfehlte britannische Expedition schlägt einen erheblich unbekümmertern Ton an (IV, 35 f.): auf die Friedensbitte der Feinde sei die früher bestimmte Zahl der zu stellenden Geiseln verdoppelt, deren Ablieferung auf dem Festlande befohlen, dann die Rückfahrt angetreten worden. Freilich hätten — was an sich schon eine neue Expedition rechtfertigte — nur zwei britannische Gemeinwesen die zugesagten Geiseln in Belgien zur Verfügung gestellt. Auf die Nachricht von dieser Ungehörigkeit folgt der Schlussatz, dass der Senat auf Caesar's officielle Relation ein zwanzigtägiges Dankfest beschlossen habe: also eine noch fünf Tage länger dauernde als die am Ende seines zweiten Jahresberichtes wie eine unerhörte Ehrenbezeigung erwähnte Festfeier.

Wie das uns Angehende am Ende des vierten Berichtes oder Buches zu verstehen sei, darüber belehrt uns Cassius Dio in einem, in sein Caesarexcerpt vor den Bericht über das Fest von zwanzig Tagen eingeschobenen, kleinen Excurse

[1] IV 16, 13 oder 7.

[2] Confecta Britannia obsidibus acceptis, nulla praeda, imperata tamen pecunia. Ad Att. 4, 17, 3 (18, 5). Der 26. September, der Monat dreissigtägig gezählt, für a. d. VI Kal. Octobr. gehört bei Drumann VI 735 zu den ständigen Irrungen. Immerhin fällt der Tag diesmal in den Spätsommer: neque multum aestatis supererat. Caes. b. Gall. V, 22.

[3] Scio Caesarem singulorum annorum singulos commentarios confecisse . . . Ne quis tamen ignoraret cet. B. Gall. VIII, 48. Ueber Charakter und Umfang dieser ‚Memoiren, commentarii, ὑπομνήματα': Birt, das antike Buchwesen (1882) 640.

[4] . . obsides imperat et quid in annos singulos vectigalis populo Romano Britannia penderet, constituit . . . . Obsidibus acceptis exercitum reducit. Ib. V, 22. Und doch gilt auch von diesem Buche, was Hirtius mit kaum würdiger Bescheidenheit im Prologe des achten Buches (Em. Hoffmann, p. XXXV) von der allgemeinen Bewunderung aller früheren Bücher berichtet.

Digitized by Google

von höhnischer Rücksichtslosigkeit und unzweifelhafter innerer Wahrhaftigkeit. Für Cassius Dio's Zeitgenossen des dritten nachchristlichen Jahrhunderts bot die Sache nur ein schwaches, antiquarisches Interesse; den Ueberlebenden jenes ersten Unternehmens nach Britannien konnte sie aber als eine so unwiderlegliche wie beschämende Thatsache vorgehalten werden. Ihrem ganzen Charakter nach[1] dürfen diese Sätze für Asinius Pollio in Anspruch genommen werden.

Sie beginnen mit Constatirung der Thatsache, dass Caesar weder für sich, noch für den Staat ausser dem Scheine eines britannischen Feldzuges irgend etwas aus der Expedition gewonnen habe; durch diesen Schein aber ‚wurde er selbst gewaltig gehoben, und die Römer in der Heimat thaten wundersam gross damit; denn wie sie sahen, dass ihnen früher Unbekanntes offenbar, vorher Unerhörtes zugänglich geworden sei, da fassten sie die hieraus sich entwickelnde Erwartung wie eine auch nach einer Thatsache berechtigte auf und Alles, was sie irgend in Zukunft Ausführbares erwarteten, daran freuten sie sich, als ob sie es schon besässen'.[2] Das wäre so etwa das zweite Syrien des Catull'schen Septimiusliedes, die für Mamurra eröffnete Schatzgrube. Wahr dürfte sein, dass der Letztere bei der raschen Lieferung der Transportflotte, namentlich der achtzig Deckschiffe[3], erhebliche Summen gewinnen konnte.

Caesar hat in seinem Berichte über die zweite Expedition die negativen Angaben des Ciceronianischen Briefwechsels über die irrthümliche Voraussetzung von grossen Schätzen in Bri-

---

[1] CP (= ‚Cicero und der Patriciat'. Denkschriften der kais. Akademie XXXI) 234 (24 des Separatabdr.) habe ich diese charakteristischen Züge von Asinius Pollio's wirklich bezeugter, und nicht blos aus sprachlichen Motiven abgeleiteter Historiographie zu zeichnen unternommen.

[2] . . . πλὴν τοῦ ἐστρατευκέναι ἐπ' αὐτοὺς δόξαι, τούτῳ γὰρ καὶ αὐτὸς ἰσχυρῶς ἐσεμνύνετο καὶ οἱ οἴκοι Ῥωμαῖοι θαυμαστῶς ἐμεγαλύνοντο · ἐμφανῆ τε γὰρ τὰ πρὶν ἄγνωστα καὶ ἐπιβατὰ τὰ πρόσθεν ἀνήκουστα ὁρῶντές σφισι γεγονότα, τήν τε μέλλουσαν ἐξ αὐτῶν ἐλπίδα ὡς καὶ παρούσαν ἔργῳ ἐλάμβανον καὶ πάνθ' ὅσα καταπράξειν προσεδέχοντο ὡς καὶ ἔχοντες ἤδη ἠγάλλοντο. Cassius Dio 39, 53 Dind.

[3] B. Gall. IV, 22, 3 (mit Em. Hoffmann's Begründung von constratis für contractis p. XI); ausdrücklich gedenkt Caesar bei dieser Transportschilderung neben Quaestor und Legaten der Praefecten im Allgemeinen (praefectisque).

Digitized by Google

tannien, wenn auch nur in einer kurzen Landesschilderung, durch positive Nachrichten (V, 12) bestätigt, in welchen von dort findbarem Metalle nur Zinn und wenig Eisen genannt wird. Aber es scheint doch über beide Expeditionen günstigere Darstellungen gegeben zu haben, vielleicht gar in Caesar's bei dem Jahresberichte für Publicum und Nachwelt (IV, 38, 5) erwähnter erster britannischer Relation an den Senat.

Es ist schon auffallend, dass Strabon, in einer bei der Zahl der Legionen wie der Gefechte freilich ungenauen Zusammenfassung beider Unternehmungen, neben den bei der zweiten Rückkehr wirklich mitgeführten Geiseln und Kriegsgefangenen auch ‚massenhaft sonstige Beute' nennt,[1] die Cicero nach seines mitcommandirenden Bruders Quintus und Caesar's eigenen Briefen an ihn als gänzlich fehlend bezeichnet.[2] Ein viel auffallenderer Zusatz findet sich aber bei der speciell der ersten Expedition geltenden Darstellung Strabon's,[3] dem die Gabe übersichtlicher und genauer Schilderung doch sonst nicht gebricht. Strabon würde aber in Bezug auf beide britannische Unternehmungen von Plutarch's wenigen und ziemlich sachgemässen Sätzen übertroffen werden,[4] wenn hier nicht ein anderer Gesichtspunkt möglich wäre. Strabon beginnt (IV, 5, 2) nämlich mit den, auch in dem, wohl sofort nach der voreiligen Festfeier publicirten, Jahresberichte (b. Gall. IV 23) vorliegenden Angaben über die nächtliche Abfahrt und die Ankunft um die vierte Tagesstunde; dann aber gibt er die Fahrtlänge nach Stadien, voraussichtlich durch Reduction der Milienzahl; hierauf

[1] δύο μέντοι ἢ τρεῖς νίκας ἐνίκησε τοὺς Βρεττανούς, καίπερ δύο τάγματα μόνον περαιώσας τῆς στρατιᾶς (nur das erste Mal) καὶ ἀπήγαγεν ὅμηρά τε καὶ ἀνδράποδα καὶ τῆς ἄλλης λείας πλῆθος (IV, 5, 3 Meineke, p. 200). Die beiden ersteren nennt Caesar B. Gall. V, 23.

[2] Vgl. oben S. 12, Anm. 2. In Bezug auf die zu erhoffende Beute weiss Cicero im Jahre 54 schon während der Expedition: neque ullam spem praedae nisi ex mancipiis. Ad Attic. IV, 16, 7 oder 13.

[3] Summarischer als zulässig ist die Frage bei Drumann III, 294 behandelt: er ‚verwechsle' hier ‚die erste Fahrt' ‚mit der zweiten; denn sichtbar schöpfte er seine Nachricht aus Caesar's Schriften'. Das ist doch keineswegs gewiss, und wenn Plutarch aus solchen schöpfte, so waren es doch nicht die Commentarien.

[4] οὐδὲν γὰρ ὅτι καὶ λαβεῖν ἦν ἄξιον ἀπ' ἀνθρώπων κακοβίων καὶ πενήτων, οὐχ οἷον ἐβούλετο τῷ πολέμῳ τέλος ἐπέθηκεν. Plut. Caesar 23.

Digitized by Google

folgt eine, an die Unbrauchbarkeit der etwaigen Kalenderangabe seiner Vorlage erinnernde Nachricht über die Jahreszeit, da ‚das Getreide noch auf den Feldern' stand — was freilich auch wir aus dem erhaltenen Berichte (IV 31) folgern können. Nunmehr erscheint dieser in einem solchen Werke etwas wunderlich allgemein gehaltene Satz: ‚der grösste Theil der Insel ist eben und dicht bewaldet,[1] doch sind auch viele Landschaften bergig, und sie bringt Getreide und Heerden und Gold und Silber und Erz; das wird ja[2] von dort ausgeführt, wie auch Felle und Sclaven und gute Jagdhunde.' Perlen, die Tacitus neben ‚Gold und Silber und anderen Metallen', doch nicht wie diese als ‚Siegesbeute' nennt, weil sie sich als minderwerthig erwiesen, wurden von Caesar's Gegnern als ein Object bezeichnet, auf das er bei der britannischen Expedition besondere Hoffnungen setzte.[3] Strabon's vorläufige Landesschilderung Britanniens bei Caesar's erstem Zuge erhält aber erst ihren rechten Quellenwerth, wenn man erwägt, dass sie einer durch Wiederholung besonders eindringlich gemachten Erwägung aus dem Gebiete der Tagespolitik[4] vorgesetzt ist, welche sich gegen die Rathsamkeit einer, mit militärischer Besetzung nothwendig verbundenen, Eroberung der Insel erklärt.[5] Wer würde aber eine solche Argumentation glauben, wenn Britannien wirklich sich durch seine Landesproducte und besonders

---

[1] καταδρυμος, ein mindestens höchst seltenes Wort; das entsprechende lateinische dürfte kaum saltuosus, silvester sein, wofür geläufigere Ausdrücke zur Verfügung standen, vielleicht silvosus, was sonst für Landschaften nicht gebraucht zu werden scheint.

[2] ταῦτά τε δὴ κομίζεται ἐξ αὐτῆς klingt wie ein Excerpt und nicht wie eine notorische Thatsache.

[3] — fert Britannia aurum et argentum et alia metalla, pretium victoriae; gignit et Oceanus margarita, sed subfusca et liventia. Tac. Agric. 12. Britanniam petisse (Caesarem) spe margaritarum. Suet. D. Julius 47.

[4] Nach Mommsen, röm. Gesch. V, 157 ‚offenbar die gouvernementale Version', welche doch schwerlich der Wiederholung bedurfte, und welche als Quelle zu betrachten auch der Eingang der ersten Stelle keineswegs wahrscheinlich macht.

[5] καὶ γὰρ τὴν Βρεταννικὴν ἔχειν δυνάμενοι κατεφρόνησαν . . . πλέον γὰρ ἐκ τῶν τελῶν δοκεῖ προσφέρεσθαι νῦν ἢ ὁ φόρος δύναται συντελεῖν. II 5, 8, p. 115 . . . τέλη τε οὕπως ὑπομένουσι βαρέα τῶν τε εἰσαγομένων εἰς τὴν Κελτικὴν ἐκεῖθεν καὶ τῶν ἐξαγομένων ἐνθένδε . . . . . ὥστε μηδὲν δεῖν φρουρᾶς τῆς νήσου · τοὐλάχιστον μὲν γὰρ ἑνὸς τάγματος χρῄζοι ἄν κ. τ. λ. IV 5, 3, p. 200.

Digitized by Google

seine Edelmetalle als ein, wie Catull sagt, Syrien gleich zu haltender Born unerschöpflichen Reichthumes erwiesen hätte!

Im Herbste des Jahres 54 war über das nebelige Wunderland im Nordwesten die Ernüchterung eingetreten. Ich meinerseits denke, dass man fortan darauf verzichten wird, unter der bei Catull erscheinenden britannischen Expedition eine andere als die erste zu verstehen.

Mit der Zuweisung der betreffenden Gedichte vor die im Jahre 54 eingetretene Ernüchterung durch die zweite britannische Expedition möchte ich aber keineswegs der herkömmlichen, allerdings recht nahe liegenden Ansicht beipflichten, dass etwa auch das Epigramm Nummer 113 im Jahre 55 entstanden sein müsse, in welchem freilich Pompejus zum zweiten Male Consul gewesen ist. Sieht man näher zu, so heisst es doch, er sei jetzt wiederum zum Consul ‚gemacht worden' (facto consule nunc iterum), was dann mit den übrigen Bosheiten der Vierzeile um so verletzender und daher richtiger erscheint, wenn man annimmt, dies bittere Stück catullischer Lyrik sei unmittelbar auf die Nachricht von den, über die römische Republik wie über einen Meierhof verfügenden, Beschlüssen von Luca im Kalenderapril des Jahres 56[1] vor Chr. niedergeschrieben worden.

Noch bleibt eine für Caesar's Verhältniss zu Catull nicht unerhebliche, mit diesen britannischen Expeditionen zusammenhängende Personalfrage zu erörtern.

Man nimmt jetzt mit gutem Grunde, wie schon früher bemerkt ward, fast allgemein an, dass das 29. Gedicht es sei, durch welches Caesar sich besonders verletzt, ‚mit einem bleibenden Makel' behaftet erklärte; den deprecirenden Dichter aber hat er darauf doch zur Tafel gezogen und die gastliche Bewirthung des Vaters desselben[2] in Verona angenommen wie früher. Es lässt sich nicht wohl denken, dass er Mamurra, dessen Nähe für ihn so stigmatisirt war, auch ferner in seiner Begleitung behielt.

Hier scheint nicht bemerkt zu sein, dass der Gaditaner L. Cornelius Balbus, bei welchem Niemand wie bei Mamurra

---

[1] Drumann III, 264.

[2] Sueton. D. Julius 73.

Digitized by Google

an schändliche Beziehungen zu Caesar gedacht, und der doch gleich diesem besonders durch Caesars Gnade grosse Reichthümer erworben, auch mit Schloss und Park geprunkt hat,[1] gerade bei der zweiten Expedition nach Britannien wieder bei dem Imperator war und in ‚gutem Schatzgeleite'[2] von dem Feldzuge nach Italien zurückkehrte. Er verliess Mittelitalien nach dem 8. April 54 des unberichtigten Kalenders, an welchem Tage seine Abreise jedoch nahe bevorstand, die hienach vor Wintersende erfolgte. Cicero konnte in regster Correspondenz mit ihm[3] auf seine Unterstützung bei dem Feldherrn für Begünstigte zählen. Balbus wird sich eben auch diesmal an der Spitze der während der Expedition stark vermehrten Genietruppe,[4] sowie bei der zweimaligen Ein- und Ausschiffung einer Armee von fünf Legionen wiederum sehr bewährt haben. Nichts verhindert anzunehmen, dass Caesar fortan Mamurra seinen Schätzen, Bauten, Poesien und Lüsten überliess, auch mit begreiflicher Gleichgiltigkeit als Cicero's Gast im Jahre 45 von dieser Ziffer Prunk, Bankerott, Verrath, Krankheit oder Tod sich etwas erzählen liess.[5] Die schlimmsten Pasquille Catull's gegen Mamurra allein (94, 105, 114, 115), von jener Paränese (29) an die ihn begünstigenden Machthaber abgesehen, lassen ihn als Bauherrn und Dilettanten im neuen Ruhestande denken; seine Geisselung und zugleich die Caesar's als seines vorgeblichen Genossen in Lüsten und halber Literatur[6] wird bald nach oder vor der Paränese entstanden sein.

Es bedarf wohl die Thatsache nur der Erwähnung, dass mit der Zuweisung dieses neunundzwanzigsten Gedichtes in die Zeit bald nach der ersten und nicht der zweiten britan-

[1] Drumann II 596.

[2] Balbum quod ais mature Romam bene comitatum esse venturum (‚nummatum' meint Drumann II 602 wie ad familiares 7, 16, 2). Cic. ad Q. fratrem 3, 1, 12.

[3] Balbo, ad quem de te diligentissime et saepissime scribo. Ad famil. 7, 7, 1 mit 16, 3.

[4] Caesar . . . ex legionibus fabros deligit et ex continenti alios arcessi iubet. Bell. Gall. V, 11, 3.

[5] Post horam VIII. in balneum; tum audivit de Mamurra; voltum non mutavit; unctus est. Ad Atticum 14, 52, 1.

[6] Uno in lectulo erudituli ambo. 57, 7.

Digitized by Google

nischen Expedition sich alle die Schwierigkeiten erledigen, welche verschiedene Forscher veranlasst haben, Catull's Aussöhnung mit Caesar sammt seinem Tode in das Jahr 52 herabzurücken.[1] Denn bei dem langen Winteraufenthalte in Oberitalien, den Caesar nach seiner ersten Britannienfahrt uns selbst geschildert hat, und bei den administrativen Bezirksversammlungen, die er damals abhielt,[2] bot sich ihm reichliche Gelegenheit zur mündlichen Begnadigung des dichterischen Sohnes seines Gastfreundes. Catull hielt sich aber dadurch keineswegs gebunden, seine edle und zuweilen unwirsche Muse zum Schweigen zu verurtheilen.[3] Ueber seinen Tod ist keine nähere Nachricht auf uns gekommen. Das ergreifende, in der schwermüthigen Stimmung einer von ihm selbst, vielleicht ohne Grund,[4] für bedrohlich gehaltenen Krankheit geschriebene achtunddreissigste Gedicht hätte man nicht mit seinem Ableben in Verbindung bringen sollen: kein Kranker könnte sich einen Besuch sicherer als durch solche Mahnung verschaffen.

4. Catull's Aufnahme bei Patriciern.

In der Rede für Catull's Freund M. Caelius Rufus vom Jahre 56 hat Cicero eine Reihe der anstössigsten Personalverhältnisse berührt und nach seiner damaligen Kampfesstellung vielleicht berühren müssen. Catull konnte unter den Zuhörern sein. Dann hat er aus des grossen Sachwalters Munde auch die Pflicht des Redners zu grösster Enthaltsamkeit von den gewöhn-

---

[1] Bernh. Schmidt LIX und LXII. Ribbeck, Gesch. d. röm. Dichtung I, 323 fg.

[2] Ipse conventibus Galliae citerioris peractis in Illyricum proficiscitur. Bell. Gall. V, 1, 5.

[3] Das Distichon 93 (Nil nimium studeo, Caesar, tibi velle placere Nec scire, utrum sis albus anater homo) kann unmittelbar nach der Tafel bei dem hohen Herrn und einer Meinungsdifferenz über dessen Teint entstanden sein — für Quintilian 11, 1, 38 freilich unbegreiflich. Auch das 54. Gedicht mit dem Schlusse Irascere iterum meis iambis Immerentibus, unice Imperator (vgl. oben S. 2 und 10) gehört wohl in diese Tage.

[4] Bernh. Schmidt LXI schliesst sich der Schlussfolgerung doch nicht ohne Bedenken an: ut non errare ~~be~~deantur, qui hos versiculos iam mortifere aegrotanti attribuant.

Digitized by Google

lichen Lebensfreuden vernehmen können: ‚er muss jegliche Sinnlichkeit in sich verlöschen, alles Streben nach Ergötzlichkeit von sich weisen, er muss Spiel, Scherz, Gastmahl, fast jedes häusliche Gespräch aufgeben.'[1] Catull aber stellt für den ‚gewissenhaften Dichter' die Pflicht züchtigen Lebenswandels auf, während er für seine Lieder das förmliche Recht beansprucht, sich auch in weicher Sinnlichkeit zu ergehen.[2] Hat doch auch Aristophanes, welcher im äussersten Masse sich für die Comödie der von Catull für die Lyrik beanspruchten Freiheit bediente, sich vor dem hierin competenten Publicum Athens berühmen können, nach Vollendung einer Arbeit nie Sinnengenuss gleich Anderen begehrt, gemäss seinem Berufe einigen Verdruss, aber viele Freude bereitet zu haben![3] Unser Dichter aber, der sein reiches Leben so früh beschliessen sollte, hat in einem neuerlich mit Recht den besten Erzeugnissen aller Lyrik beigezählten kleinen Kunstwerke,[4] vor den innig angerufenen Göttern, zugleich als tröstliche Erinnerung für sein hohes Alter,[5] sich sagen dürfen, es sei ihm die Wonne bescheert worden, Menschen Gutes gethan, nie Treue gebrochen, nie in einer Genossenschaft Täuschung geübt und so von himmlischer Gnade verdient zu haben, einer ihn verzehrenden Liebesgluth ledig werden zu dürfen.

Das ist das edle Wesen, welches wir nunmehr in den Kreisen der altfürstlichen Familien Roms, jenes Patriciates zu betrachten haben, das in den letzten Jahrzehnten der Republik

---

[1] Obterendae sunt (oratori) omnes voluptates, relinquenda studia delectationis, ludus, jocus, convivium, sermo paene est familiarium deserendus. Pro Caelio 19, 46.

[2] Qui me ex versiculis meis putastis, Quod sint molliculi, parum pudicum; Nam castum esse decet pium poëtam Ipsum; versiculos nihil necesse est. 16, 3.

[3] Καὶ γὰρ πρότερον πράξας κατὰ νοῦν οὐχὶ παλαιστρὰς περινοστῶν Παῖδας ἐπείρων, ἀλλ' ἀράμενος τὴν σκευὴν εὐθὺς ἐχώρουν, Παῦρ' ἀνιάσας, πόλλ' εὐφράνας, πάντα παρασχὼν τὰ δέοντα. Frieden 762.

[4] Palmam vero prae omnibus fert carmen LXXVI plane admirabile, quod etiam si unicum nobis servatum esset monumentum Catulli, non dubitaremus, eum inter poësis lyricae antistites numerare. Bernh. Schmidt LXXIX.

[5] Multa parata manent iam in longa aetate, Catulle, Ex hoc ingrato gaudia amore tibi. 76, 5.

Digitized by Google

als religiöser Herrscherstand in den Interregnen und mit den ungemessenen Ansprüchen einzelner, für die Herrschaft verschieden befähigter[1] ihm angehöriger Beamter wie eine Naturgewalt sich geltend machte,[2] bis es in Caesar die Monarchie gestaltet hatte, welche vielfach gemässigt eine bleibende und bis heute nachwirkende Staatsform geworden ist.

Welchem Stande der Dichter von Geburt angehörte, ist mit unseren Mitteln nicht sicher festzustellen. Im 79., in anderm Zusammenhange (S. 39) weiter zu prüfenden Gedichtchen spricht er selbst zweimal von seiner Gens, welche gänzlich sammt Catull seine ungetreue Dame für einen Andern hingäbe, der seinerseits den Dichter und dessen Gens um drei ‚bekannte' Küsse verkaufen würde. Nun ist es aber im ersten Jahrhundert v. Chr. für einen notorisch in Verona heimischen, am Gardasee etwas begüterten, wahrscheinlich erst persönlich in und bei Rom zu einigem Grundbesitz[3] gekommenen Transpadaner seltsam genug, seiner Gens zu gedenken, wenn darunter in altrömischer Weise ein Clanverband verstanden werden soll. Es kommt hinzu, dass der Valeriername gerade im transpadanischen Lande häufig begegnet, auch von dem dort heimischen Grammatiker und dichtenden Schulmeister des Beinamens Cato geführt wurde, dessen Zartgefühl durch die Möglichkeit der Widmung des 56. mehr als verwegenen Liedes hinlänglich illustrirt wird. Auf diese Zugehörigkeit kann sich der Dichter nicht bezogen haben, als er das Wort anwendete. Das Wahrscheinlichste ist wohl, dass er an seine Landsleute in ‚seinem Verona'[4] gedacht hat, wie ja Caesar in seiner Publication über den Bürgerkrieg (III 80) im nächsten Jahrzehnt die Bewohner einer thessalischen Grenzstadt auch als Gens bezeichnet. Aber ganz ausgeschlossen bleibt bei dieser seltsamen Betonung des

---

[1] Catilina's Macht über die Gemüther hat Niemand so eindringlich geschildert als Cicero pro Caelio 6, 13 und 14.

[2] Ich hoffe dieses schon oben S. 3 berührte Sachverhältniss in ‚Patriciat und Fehderecht' (Denkschriften der kais. Akademie XXXVI 81 f.) hinlänglich erörtert zu haben, zugleich unter Hinweis auf CP. (S. 13, Anm. 1).

[3] Dass er zuweilen weder Nahrungsmittel noch Geld besass, dürfte doch aus dem 13. Gedichte, V. 3 bis 5 und V. 8 wirklich zu schliessen sein.

[4] Brixia Veronae mater amata meae. Gedicht 68, 34.

Digitized by Google

Gentilverbandes die Möglichkeit doch nicht, die sich bei den in eben dieser Zeit erwähnten Valerii Triarii[1] nicht bestreiten lässt,[2] dass die Valerii Catulli von irgend einem uns nicht bekannten Familienzweige der patricischen Valerier stammen.

Wie dem auch sei, allem Anscheine nach ist der seinem Veronesischen Heimatslande so ergebene Dichter[3] erst durch einen Manlier in diese fürstlichen Kreise eingeführt worden. Wir wissen von demselben ausdrücklich nur, dass er zur Familie der Torquati gehörte, und kennen keineswegs die sämmtlichen Glieder dieser Familie in Catull's Zeit.[4] Mindestens fünf des Namens sassen um das Jahr 55 im Senate.[5] Aber um seiner Rechtschaffenheit und Anmuth, wie Bildung und staatsmännischen, von trefflichem Gedächtnisse unterstützten, wenn auch unbeholfenen Beredsamkeit willen wird unter diesen ganz besonders Lucius Torquatus gerühmt,[6] ein Sohn des Consuls von 65 und während des Bürgerkrieges in Afrika umgekommen; auf diesen passt mindestens das Bild, welches uns Catull von seinem gütigen Freunde und dessen Häuslichkeit entwirft. Selbstverständlich ist, dass auch ein anderer Torquatus gemeint sein könne, als jener jugendliche Ankläger im sullanischen Processe vom Jahre 62, vor welchem der ‚Allerwelts-Vertheidiger' Cicero sich seitdem geschämt zu haben scheint, obwohl er kein eigentlich unfreundliches Wort über ihn äusserte.[7]

[1] Asconius zur Scauriana 16, 17, 25 edd. Kiessling et Schöll. Cicero, Brutus 76, 265.

[2] Mommsen, römische Forschungen I 120.

[3] Wie empfindet man das mit ihm im 31. Liede von dem Zauber Sermione's!

[4] Für das zunächst Folgende verweise ich im Allgemeinen auf CP. 46 (= 256) f.

[5] Willems, le sénat de la république Romaine I 436 ff., 513 ff., 540. Wie weit für den einen oder andern unter diesen Geltung hat, was Cicero im Jahre 63 von der Armuth einiger vornehmen Familien dieser Zeit sagt, ist unbekannt: Acidini, Luscini, Calatini, homines non solum honoribus rebusque gestis, verum etiam patientia paupertatis ornati. (De lege agraria II 64.)

[6] L. Torquatus, quem tu non tam cito rhetorem dixisses (etsi non deerat oratio), quam, ut Graeci dicunt, πολιτικόν. Erant in eo plurimae literae nec eae vulgares, sed interiores quaedam et reconditae: divina memoria, summa verborum et gravitas et elegantia. Atque haec omnia vitae decorabat dignitas et integritas. Cicero, Brutus 76, 265.

[7] Auch des Torquatus, der als Quästor im Jahre 43 erscheint (Willems I 618 und II registre 82 unter Manlii), soll doch gedacht sein; der

Digitized by Google

Hier habe ich nun zunächst, da sich über den klaren Namen dieses fürstlichen Freundes unseres Dichters[1] der wunderlichste, noch zu erörternde Manuscriptenkampf erhoben hat, des Catullischen Gebrauches männlicher Personennamen zu gedenken, indem ich die für den Manliernamen in Betracht kommenden beiden Gedichte 61 und 68 zunächst unberührt lasse; denn die Einheit dieses letzteren, dessen den Freund preisender Haupttheil[2] mit briefartigem Vorwort und Schluss auf das Kunstreichste und Anmuthigste verschlungen sind, dürfte kaum mehr bestritten werden.

Vornamen ohne Gentil- oder Beinamen gebraucht Catull niemals und überhaupt nur je einmal mit einem solchen. Marce Tulli nennt er den grossen Redner in dem schon oben S. 9 erörterten, vielleicht spöttischen, vielleicht ernstlich gemeinten, wahrscheinlich — gleich unseren eigenen heutigen Empfindungen über Cicero — aus Bewunderung und Hohn gemischten neunundvierzigsten Liede, und der Hörer empfindet die feier-

---

gleichnamige Prätor Aulus, Vorsitzender im mamilischen Processe von 52, wäre zu bejahrt.

[1] Mehrere Momente für die noch näher zu besprechende Einheit des 68. Gedichtes, das er in Edition und Uebersetzung freilich nach damaligem Herkommen theilte, und für die Thatsache, dass es an einen Manlius gerichtet sei, hat Rudolf Westphal (Catull's Gedichte 1867, S. 66, 96—100) geltend gemacht, aber ohne Erfolg, wohl auch, weil er in dem Adressaten den in voriger Note genannten Aulus sah, der Cicero freilich auch wohlgesinnt, aber keineswegs ‚jener bekannte Freund' desselben war, was noch eher Lucius, Consul des Jahres 65, gewesen ist. Vgl. CP. 242 (= 32) 5 und 259 (= 47). Dass aber Westphal ‚inconsiderate' gehandelt hätte, als er Auli für V. 50 vorschlug, wird vielleicht auch A. Kiessling, dessen Greifswalder Universitätsprogramm vom Sommersemester 1877 den Studien über das 68. Gedicht so sehr zu Statten gekommen ist, nach den folgenden Ausführungen über den Namengebrauch bei Catull nicht mehr annehmen; denn mit denselben fällt seine Theorie (p. 15), der Dichter habe im ersten Theile durch Gebrauch des Vornamens auch die ‚molles auriculae' des Adressaten erfreuen, im zweiten aber denselben mit seinem Gentilnamen den Musen empfehlen wollen.

[2] V. 41—148, zuletzt und bestens von Bernhard Schmidt p. CXXVI ausgeführt, der die Nachahmung Alexandrinischer Muster in jenem Haupttheile p. LXX zeigt. Der Nachweis, dass in dieser Elegie die Protesilaussage ganz auf der Euripideischen Tragödie beruht, ist doch von Kiessling S. 6 bis 12 gebracht.

Digitized by Google

liche Apostrophe. Jede Verwechslung zu vermeiden, nennt er im zehnten Liede den poetischen Freund, dessen Eigenthum er wie das seinige betrachten dürfe, Gaius Cinna. Des rein plebejischen, auch durch ein Volk in dem neuerschlossenen gallischen Lande[1] Jedermann geläufigen Helviusnamens zu gedenken, war kein Anlass; der aus dieser Zeit einzig sicher bekannte patricische Cinna,[2] Caesar's Schwager, hiess Lucius. Einem andern C. Helvius Cinna[3] als dem hier und sonst von Catull ohne Beisatz zweimal, im 95. und 113. Liede, genannten hat die Gleichheit des Zunamens nach Caesar's Ermordung freilich das Leben gekostet.

Seinen vertrautesten Freund und dichterischen Genossen C. Licinius Calvus, an dessen rednerischen Erfolgen er so innige Freude empfand, nennt er in drei intimen Gedichten (14, 53, 96) nur mit dem Zunamen, ihn, dessen Trauer um die hingeschiedene Gattin Quintilia[4] er als ‚unsere' bezeichnet, den er ‚mehr liebe als seine Augen'. Ebenso wendet er in zwei intimsten Gedichten an M. Caelius Rufus (69 und 77) nur den Zunamen,[5] im 58. und im 100. Gedichte, in welchem er dessen erprobte Freundschaft preist, wendet er den Gentilnamen an; beide letztere Lieder waren wohl von Anfang für die Publication bestimmt.

Den Gentilnamen Valerius, mit welchem ihn Varro und Asinius Pollio bezeichnet haben,[6] gebraucht Catull bemerkenswerther Weise niemals, wie auch Caesar in seinen Schriften sowohl sich als seine Vettern nie mit dem Juliernamen bezeichnet, freilich auch ihrer Aller patricischen Stand unerwähnt lässt. Bei jenem Schulmeister Cato, dessen ich früher gedachte, fehlt ebenfalls das valerische Gentile, welches man bei unserem Dichter überhaupt vergeblich sucht.

Im Uebrigen ist er mit Gentilnamen sehr freigebig, so dass man oft über den Stand der Betreffenden zweifeln kann,

---

[1] Caesar b. Gall. VII, 7.

[2] CP. 241 (= 31 Separatdruck).

[3] Drumann II, 591.

[4] Bernh. Schmidt LIV und unten (§. 5) S. 36.

[5] Ueberzeugend ausgeführt von Brunér 619 und 630, dessen chronologische Ansätze hiebei ausser Betracht kommen.

[6] Citate in Ludwig Schwabe's Ausgabe (1886) VII und XII.

Digitized by Google

wie noch zu erörtern sein wird. Darunter sind nun aber solche, wie seine ‚Genossen' im elften Gedichte Furius und Aurelius, die er wieder vereinigt im sechzehnten scharf genug anfährt und getrennt in anderen (15, 21 und 23) beschimpft, verhöhnt oder (26) als Adresse für eine Wetterklage benutzt. Ich hätte nicht den Muth, einen von ihnen mit sonst bekannten Personen solcher Gentilnamen aus dieser Zeit und gar mit Dichtern, wie bei jenem Furius so leicht und gern geschieht, zu identificiren. Niemals nennt er ihre Vor- oder auch nur ihre Zunamen, da sie letzterer bei so bekannten Gentes — die Aurelii sind freilich, mindestens in Rom, nicht patricisch — kaum entrathen konnten.

Diesen Namengebrauch bei Catull wolle man bei der Erwägung der handschriftlichen Ueberlieferung der Namen im 68. Gedichte[1] im Auge behalten.

Man möge sich hier der Natur unseres Catulltextes erinnern. Es ist die Vereinigung einer erheblichen, wahrscheinlich der grössten Zahl der in einer Anzahl von libellis, Rollen[2] oder Heften, früher erschienenen, auch wohl dem Sammler an unpublicirten Stücken zur Hand gekommenen, sonstigen Lieder. So ist der, nach antikem Massstabe umfangreiche Sammelband von 2286 erhaltenen und einst über 2300 Versen entstanden, der uns vorliegt. Diese Sammlung von unbekannter Hand ist nach äusserlichen Gesichtspunkten angefertigt, welche die langen Gedichte in die Mitte brachte, die kleineren im Ganzen nach ähnlichen oder gleichen Versmassen geordneten an Anfang und Ende reihte.[3] Ob dies von Anfang in Verona geschehen sei, mag dahingestellt bleiben. Gewiss ist, dass eine Catullhandschrift sich im Jahre 965 dort befand und dort eine wiedergefundene, fehlerhafte und auch vielfach geschädigte (V)

[1] (Haec elegia) vitiata est vel hodie mendis librariorum, ut nullum aliud Catulli carmen. Brunér 620, der übrigens 627 bemerkt: Catulli libros de corruptis exemplaribus factos (Gellius VI 20, 6), ... codicem Veronensem lacerum fuisse, non ego primus intellexi.

[2] Birt, Das antike Buchwesen 287, 290 f.; 401 bis 407.

[3] In diesem Sinne acceptire ich, ohne den Versuchen der Herstellung des Bestandes der von dem Dichter selbst publicirten Libelli beistimmen zu können, die von Bernh. Schmidt gebrachten Darlegungen XCII bis XCVIII um so lieber, als der Verfasser für diese wichtige Ausführung den Verdiensten Brunér's uneingeschränkte Anerkennung zollt.

Digitized by Google

mehrmals abgeschrieben wurde. Von diesen Abschriften ist eine aus dem Jahre 1375 in G zu Paris erhalten, vielleicht nur Copie, sicher aber von dem Abschreiber und Anderen vielfach corrigirt. Eine andere Abschrift, etwa gleichzeitig oder wenig später angefertigt, ist in O (Oxford) erhalten und, namentlich für einzelne vermuthliche Randvarianten aus V erheblich, übrigens von geringerer Kunde zeugend als G in seiner jetzigen Gestalt. Eine dritte Gesammtabschrift liegt allem Anscheine nach den im Laufe des 15. Jahrhunderts meist von italienischen Humanisten geschriebenen Exemplaren zu Grunde. Eine vierte Gattung bilden endlich (ω) Correcturen von Italienern bis um 1550, welche für Handschriften und Drucke zum Theile noch aus dem echten V selbst geschöpft haben.

Ein Pariser Miscellancodex des ausgehenden 9. Jahrhunderts (T) enthält das unter Nachwirkung sapphischer und anderer Lecture aus dem Osten, aber doch in allem Wesentlichen eigenartige, das Fremde italisch umdenkende 62. Gedicht; für unseren Zweck ist nur die Thatsache ins Gedächtniss zu rufen, dass T mit V, wie er besonders aus Uebereinstimmungen von G und O zu erschliessen ist, sich so nahe berührt, dass Beide einer gemeinsamen Vorlage entsprungen sein müssen und für die Zuverlässigkeit unserer Ueberlieferung doch eine erwünschte Bürgschaft bieten.[1]

Dieses untheilbare,[2] ernste, in seiner läuternden und aufrichtenden Kraft mit Goethe's ‚Harzreise im Winter' vergleichbare 68. Gedicht nehme ich für denselben Manlius Torquatus in Anspruch, zu dessen Hochzeit das einundsechzigste entstanden ist. Hiezu bestimmt mich die folgende Erwägung.

---

[1] Bernh. Schmidt IIC bis CVI; für das über das 62. Gedicht Gesagte: LXXV f. Dazu über ω die Bemerkungen Ludwig Schwabe's in seiner Ausgabe V und XXI.

[2] Haud scio an ulla pulchrior (elegia) in omni Latina lingua reperiri possit. Muret (ed. Graevius 1680, II) 85. Elegiarum hanc reginam, lyricae Latinorum poëseos monumentum longe praeclarissimum, von allen neueren Herausgebern ausser Lachmann, Moriz Haupt, Lucian Müller (und nunmehr auch Bernhard Schmidt CXXVI f.) getheilt und verstümmelt zu sehen, wundert sich 1877 Kiessling im Greifswalder Universitätsprogramme S. 13 f. mit vollem Rechte.

Digitized by Google

Der Name des in dem Liede dankbar Gefeierten erscheint sechsmal, im 11., 30., 41., 50., 66. und 150. Verse. Lachmann, auf zwei Abschriften der dritten Gattung angewiesen und noch ohne Kunde von den beiden Haupthandschriften G und O wie ihrem Verhältnisse, hat in Vers 11 und 30 den Vornamen Manius einzusetzen gewagt, indem er die Lesarten Manli, Malli, Mali jener zwei Manuscripte unzulässig fand; dazu hat jetzt auch im 150. Verse der letzte Herausgeber dasselbe Wort vermuthet,[1] obwohl in allen drei Gattungen der von V abgeleiteten Handschriften aliis steht, die Correcturen ω aber auch hier wie an den übrigen Stellen gleichmässig den Manliusnamen bieten. An den drei anderen Stellen hat eine von Scaliger (1577) aufgebrachte,[2] von Lachmann angenommene, bei flüchtiger Betrachtung durch die Hs. O gestützte Lesung Allius[3] Beifall gefunden. Gar manchem Kritiker schien jedoch die aus Scaliger's verbliebenem Manlius- geschlossene unbeglaubigte Anrede mit Manius gar zu bedenklich. Auch wurde die von Lachmann und Haupt vergeblich vertretene untrennbare Zusammengehörigkeit des Dichtwerkes nicht ernstlich erkannt. So entschloss man sich zu einer, im Jahre 1793 gewagten[4] Trennung zurückzukehren; bei dieser sind die vierzig ersten Verse an Manlius, die übrigen an jenen Allius gerichtet. Nun hat sich aber neuerlich gezeigt, dass auch jene Alliuslesung in O bei Vers 66 ein am Rande durch

[1] verisimile videtur. B. Schmidt CXXVIII.

[2] Scaliger bemerkt, während er Vers 11, 30 und 66 Manlius schrieb, zu Vers 41 (ed. Graevius 1680, I 149): . . . vocatum fuisse Manlium Allienum, pro quo Allium dixerit Catullus quia aliter non possit includi in legem carminis. Alioquin quoties Octavius Caesar pro Octaviano vocatur a priscis! Der mächtige Kritiker verleugnet sich doch auch nicht, wo er irrt.

[3] Mommsen bestimmt das Gentile Allius dem plebeischen Consul von 201, indem er auch einer Münzinschrift C Alli Bala gedenkt (CIL I, 446).

[4] Brunér 624 nennt den Erfinder: K. W. Ramler, der 1796 starb, aber mit der, nach Engelmann's Bibliotheca (1858) S. 410 nur auf dem Titelblatte neugedruckten Jahrzahl 1810 statt 1793. Dann hat Joh. Fröhlich 1843 und 1849 diese Meinung neu vertreten, besonders in letzterm Jahre durch ‚Catullus . . . Vorschläge zur Berichtigung des Textes' (Abhandlungen der bayerischen Akademie, phil.-hist. Classe V 262): ‚meines Dafürhaltens ist . . . Vers 1—30 an einen Freund Manlius, vielleicht denselben, welchem Catullus ein Hochzeitsgedicht verfasst hatte, das andere (Vers 41—160) gerichtet an einen Freund Manius Allius.'

Digitized by Google

‚l(ege:) Manllius' corrigirter,[1] dem correcten Manlius in G oder Malius u. dgl. in der dritten Gruppe gegenüber sachlich gar nicht in Betracht kommender Irrthum ist. Doch genügt dieser Irrthum, um zu erklären, wie die dritte Copistenreihe und an einigen Stellen auch G und O bei schwieriger Lesung der üblen Vorlage V zu ihrem Fallius (Vers 41), alli oder ali (Vers 50), aliis (Vers 150), Mali (G und O in Vers 11 und 30) gekommen sind. Auch in dem von Niemand in zwei Theile geschnittenen Hochzeitsliede 61, das allseitig als an einen Manlius Torquatus gerichtet betrachtet wird, kommt beide Male der Manliername mit Varianten, Vers 16 sogar in G und O als Mallio vor, Vers 215 (222) in einer Correctur von O als Maulio. Die Classe ω scheint, wie bemerkt, in beiden Gedichten regelmässig Manlius zu haben oder zu corrigiren.

Nach den früheren Ausführungen bedarf es wohl kaum der Erwähnung, dass die Anrede mit dem Vornamen Manius bei Catull an sich ausgeschlossen ist. Zieht man überdies den Ton der Deferenz in Betracht — nur hier kommt ein ‚ignosces' vor (Vers 31) — in welchem der dankbare Dichter dem fürstlichen Freunde schreibt, dessen Brief ihm mit einer noch zu erörternden Literatenaufgabe den Aufenthalt in Verona als unschicklich für einen zur besseren Gesellschaft (de meliore nota Vers 26) Gehörigen bezeichnet hatte, so wird man wohl sagen dürfen, dass die Maniusanrede bei einem solchen Verhältnisse der Correspondenten mit Entrüstung zurückgewiesen worden wäre. Wir werden also an allen sechs Stellen bei dem Manliernamen verbleiben.[2] Das ohnehin nicht eben starke Argument, welches 1877 noch einmal gegen den Manliernamen angewendet worden ist, er sei als ein bekannterer der Verderbniss nicht so leicht unterworfen gewesen, wird nach dem jetzt vorliegenden Materiale wohl nicht wiederholt werden.[3]

---

[1] Mit seltsam umgekehrter Schlussfolgerung Schmidt a. a. O.

[2] Das scheint auch im Grunde Ribbeck's Ansicht zu sein, Römische Dichtung I 330, obwohl er auf der folgenden Seite wieder Allius erscheinen lässt.

[3] Kiessling 15, der doch nahe genug an Acceptirung des Manliernamens gewesen ist, um sich schliesslich mit dem Behelfe von Scaliger's Allius und Lachmann's empfohlenem Vornamen Manius zu begnügen.

Digitized by Google

Nun erst gewinnt, wie mich dünkt, der Anlass der Elegie, in welcher Catull vor Allem den wirklichen durch den Tod des einzigen Bruders über ihn selbst, auch ‚unser Haus' (Vers 22), gekommenen, von dem hochgeborenen Freunde gleichgiltig ignorirten oder nicht gekannten ‚Untergang unserer Freuden' schildert, seine befriedigende Lösung. Der Manlier hatte, gleichsam brieflich weinend und in Sehnsucht nach Catull's Anwesenheit, sich als einen Schiffbrüchigen geschildert, der ohne Liebe und Genossin seine Zeit verbringe (Vers 5 und 6). Von dem Dichter, ‚den er seinen Freund nenne', wünsche er Gaben der Musen und Venus, d. h. nach einer ansprechenden Deutung:[1] poetische Uebersetzungen aus dem Griechischen und erotische Scherze von Catull's Erfindung (Vers 9 und 10). Erst aus der Antwort des von seinem wahrhaften herben Leide um den Bruder ergriffenen Dichters erfährt man, wie sich im Einzelnen zeigen wird, den eigentlichen Anlass des Briefes: einen ehelichen Zwist, der zunächst nur den Verkehr beider Gatten thatsächlich hatte aufhören lassen. Catull will nicht ‚nach Vormünder Weise lästig werden'.[2] Er sagt das scheinbar sich selbst, doch mit ‚wir', das in diesem Theile der Elegie in paränetischer Wirkung mit der Einzahl wechselt; er sagt es, um vor Eifersucht zu warnen, wie ja auch Juno ihres Gemahles Untreue verziehen habe (Vers 130—140). Vergeblich, hoffentlich nicht für den patricischen Freund, aber nur zu sehr für viele neuere Erklärer, hatte der hochgestimmte Dichter (Vers 15—20) gewarnt, von ihm nach des geliebten Bruders Tode nicht noch erotisches ‚Spiel' mit dessen Leid und Lust zu erwarten. Catull's hier genanntes ‚Licht' ist dasselbe, dessen lebendiges Dasein ihm nach der Schlusszeile allein das Leben versüsst. Wer will beweisen, dass dieses Licht überhaupt eine irdische, fassbare, gar nennbare Frauengestalt bedeute! — Dies Licht nun habe auch ihm nicht alles Erwünschte in den Schooss gegönnt, umgaukelt, wie es ihm erschien, von dem weissen hellbekleideten Cupido; auch Anderen gönne es verstohlen vielleicht einmal eine züchtige Gunst:

rara verecundae furta feremus herae.

[1] Kiessling 15.

[2] Ne nimirum simus tutorum (nicht stultorum, vgl. Kiessling 20) more molesti. Vers 137.

Digitized by Google

Wie hätte Manlius nicht beschämt in des Freundes Phantasiebild seine eigene Gemahlin erkennen sollen! Geradezu bezeichnet Catull sie als die ‚sittsame' göttliche Herrin; denn nur in diesem Sinne gebraucht er das Wort (hera) noch dreimal auch in anderen Gedichten (63 und 64). So ist es denn auch zu verstehen, wenn er in unserer Elegie wiederholt von einer Herrin (domina) spricht. Nie wird dies Wort von Catull für eine Geliebte, vollends im niedrigen Sinne, angewendet: freilich einmal auch für seine Lesbia (3, 10), aber nur als Spatzenherrin. Er gebraucht den feierlichen Ausdruck sonst nur für Göttinnen (34, 9; 35, 14; 63, 13 und 91), für die göttliche Königin Berenice (66, 76) und für die in das fürstliche ‚Haus' der Manlii Torquati einziehende Neuvermählte (61, 31).

Mag sein, dass Catull mit verächtlicher Lippenzuckung über des fürstlichen Freundes Leichtfertigkeit seiner schon im Anfange (Vers 11) pietätvoll erwähnten Verpflichtungen gegen denselben einmal mit Worten gedenkt, die auch eine rein sinnliche Auffassung, eben die gewöhnliche neuerer Interpreten, zulassen. Wie er gegen den Schluss noch einmal das ‚Haus' erwähnt, in welchem sie Beide vereint mit der hohen Gebieterin (domina) gespielt haben, so äussert er sich hier. Dioskurendienst habe ihm Manlius auf der Woge, nämlich der des Lebens in der grossen Welt, geleistet: ‚er hat mir die Schranke des geschlossenen Feldes — der fürstlichen Kreise — weit geöffnet, er mir ein Haus und eine Gebieterin gegeben, für die wir vereinigte Liebesdienste zu üben hatten';[1]

[1] Is clausum lato patefecit limite campum, Isque domum nobis, isque dedit dominam, Ad quam communes exerceremus amores (67—69). Wie hat man nur an eklen Kupplerdienst bei Lesbia-Clodia denken mögen! Kiessling p. 18 ist über ihre Vergleichung mit Laodamia (nicht Laudamia Kiessling 3) bedenklich geworden: quid promoverit poëtam . . . nos nunc non iam dispicere possumus. Bei anderen Interpreten dieses Gedichtes, zweifelsohne höchst tugendsamen Männern, gewinnt man aber den Eindruck, als ob ihnen die unsauberen Vorstellungen der Catullischen Muse in anderen Liedern den Blick auch für die Erkenntniss dieser reinen, läuternden, durchaus erhebenden Schöpfung getrübt hätten. Lesbia's Name erscheint hier selbstverständlich überhaupt nicht, und ob an sie sogar Vers 143—146 gedacht werden darf, ist zweifelhaft. Was man nunmehr von der Erfindung Joh. Fröhlich's halten will, die in so vielen Editionen prunkt, in diesem Verse 68 dominae für das handschriftlich allein überlieferte dominam zu setzen, möge dem ge-

Digitized by Google

von Neuem sieht er das verehrte Wesen — Manlius' Gemahlin — ‚über die Schwelle mit ihrem Blumenschmucke schwebend'. Fast mit den Worten wie jenes unfassbare Licht seines Lebens, bezeichnet er sie als göttlich, strahlend (candida) mit klingender (arguta), d. h. mit beschwingter Sohle, ja auch als ihm mitgehörig (mea).

Hier nun beginnt, zugleich alle einzelnen Theile in einer höheren Einheit bindend, die Erfüllung von Manlius' Wunsche nach einer Musengabe griechischer Herkunft. Auf die Mahnung zur Rückkehr in die Hauptstadt erwiedert Catull (Vers 33 bis 40), dass er Rom selbst als eigentliche Heimat betrachte, wo seine Bibliothek sei, wo er sein Leben verbringen wolle; nach Verona habe er von so vielen Kästchen mit Papyrusrollen nur eines mitgenommen. Da bietet er nun, an die begeisterte Schilderung von Manlius' Gemahlin anknüpfend, den aus Euripides geschöpften Vergleich derselben mit Laodamia, Protesilaus' neuvermählter Gemahlin, deren Liebe sich der Gatte entzog, um als Erster im Kampfe vor Troja für das Griechenheer zu sterben. In ergreifenden Worten schildert Catull der Getreuen Sehnsucht nach dem Gatten. Jene trojanische Ebene hat freilich auch dem Dichter neuerlich den Bruder geraubt; von dort dürften, obwohl gerade ihre troische Abkunft nicht bezeugt zu sein scheint, auch die patricischen Manlier ihr Geschlecht abgeleitet haben.

Wie Goethe's Jagdschilderung in jener ‚Harzreise im Winter' soll im Gegensatz zu Manlius' träger Verdriesslichkeit der Preis kriegerischer Thätigkeit vor Troja wirken, zu welcher selbst Paris erscheint, sich trennend von dem müssigen Spiel mit der entführten Ehebrecherin (moecha). Vollends schreitet,

---

neigten Leser zu entscheiden überlassen bleiben. Zu communes exerceremus amores ist ja Gedicht 71, 3 brutal deutlich genug und zur Irreführung geeignet, und auch der Schlussvers des Manlischen Hochzeitsliedes exercete juventam gemahnt an Goethe's züchtigen Amor; aber die Steigerung von studium und benevolentia zu amor (nihil est quod . . . amore . . . effici non possit. Cic. famil. 3, 9, 1) und der höhere Grad von sympathischer Empfindung in den amores der Athener für Atticus (amores in te et in nos quaedam benevolentia. Cic. ad Att. 5, 10, 5) hätten nicht übersehen werden sollen. Exercere mit ad für ‚in etwas üben': Cic. de orat. I 154: Ennius, si ad ejus versus me exercerem aut Gracchus, si eius orationem mihi forte proposuissem.

Digitized by Google

wie gesagt, der glückliche Gatte Protesilaus zum männlichen Kampfe und ruhmvollen Opfertode. Dann erinnert der Dichter, wie unabsichtlich in Gleichnissform, noch an Herkules' schwere Arbeiten in wilder Gebirgslandschaft und an den süssen Lohn, der in der Ehe mit Hebe ihm zu Theil geworden ist.

So erhebt sich aus der reichen Composition die Mahnung des hehren Dichters an das momentan getrennte Paar zu Fassung und Versöhnung: ‚Seid glücklich, Du und Dein Leben und Dein Haus!' (Vers 155). Das stärkste Argument aus seinen eigenen Erfahrungen hat er kurz vorher gebracht: zu ihm sei Nachts die Ehebrecherin geschlichen, in Manlius' von assyrischem Wohlgeruch duftendes Haus habe des Vaters Hand die Gattin geführt. So mögen sie Beide nicht um dieses und jenes Tages — ärgerlichen Ereignisses — willen auf einen solchen Namen schäbigen Rost (Vers 151), d. h. des öffentlichen Scandales, bringen. Herzlich gern bekennt er sich dabei (Vers 41 f.) als Manlius für so viele und wichtige Dienste Verpflichteten. Er ruft dem Paare zu: ‚Dies sage ich Euch, Ihr mögt es vielen Tausenden weiter sagen, dies Blatt mag reden!' Er wagt es auszusprechen, alle Folgezeit der schwindenden Jahrhunderte werde man diese seine Bemühung erfahren, wie ja wirklich geschehen ist.

Wie diese Beziehungen schon an Manlius Torquatus' Hochzeittage gewoben waren und seitdem nur noch mehr befestigt worden sind, ersieht man aus dem so inhaltvollen zarten und für die gerechten Ansprüche eines fürstlichen Hauses auf Fortsetzung in männlicher Nachkommenschaft doch auch mit offenem Worte eintretenden Liede. Gerade diesen Versen (61, 216—220), so liebenswürdig sie den kleinen zukünftigen Erben schildern, und die doch in einem bürgerlichen Hause unzulässig wären,[1] hört man an, dass der Dichter ganz wie Cicero von dem Hause der Manlii Torquati dachte, nur dass dieser seiner Empfindung gegen eben den jungen Manlischen Ankläger seines Clienten den negativen trotzigen plebejischen Ausdruck gibt:

[1] Procurrit casto virginis e gremio heisst es doch auch 65, 20 in dem als Einleitung kallimachischer Studien bezeichneten Gedichte an Ortalus. Es wäre daher möglich, dass auch in unserem Hochzeitsgedicht ein älteres Muster befolgt wäre.

Digitized by Google

‚wir können nicht Alle Patricier sein, verlangen wahrhaftig auch nicht darnach'.[1]

Noch mag schliesslich des Namens der so gefeierten Dame gedacht sein, der allem Anscheine nach ein ähnliches Missverständniss bestanden hat, wie Manlius als Manius Allius. Ueber ihren zweiten, vielleicht wirklich durch Adoption gewonnenen Namen Aurunculeja, der durch einen Legaten Caesar's im gallischen Kriege ehrenvoll bekannt ist, oder Arunculeja, was besser bezeugt scheint, vermag ich nichts Neues zu sagen. Der Name Vinia, nur in G und vier Handschriften der dritten Gruppe sicher vertreten, hat in vier anderen der letztern, darunter der geschätzte Laurentianus des ausgehenden 14. Jahrhunderts und der Bologneser von 1412 die Lesart Julia oder Jullia. Ist dies die richtige, so wäre, wie bei Caesar's erster Ehe mit einer Cornelia, bei Servius Sulpicius Rufus', Cicero's Freundes, mit einer Postumia, auch hier die Ebenbürtigkeit gewahrt worden. Dagegen spricht freilich, dass Catull im Hochzeitsliede nur des edlen Hauses (tam vetus . . . nomen Vers 213) gedenkt, in welches die Braut heirate, nicht aber ihrer eigenen Herkunft.

5. Catull im Verkehre mit Patriciern.

Nun treten uns zunächst Namen entgegen, welche dem patricischen Stande angehören können, von denen das aber doch keineswegs sicher nachweislich ist. Jenes Furiers wurde früher (S. 24) gedacht, der doch Plebejer und Provinciale gewesen sein wird. Anders steht es vielleicht mit dem bösen Pasquill (97) gegen einen für uns unbekannten Aemilier, welchem wegen mehrerer Körperfehler kein Liebeswerben gelingen wollte.

Des Dichters Wünsche begleiten im hundertsten Gedichte seinen plebejischen Freund Licinius Calvus auf einer erotischen Jagd nach einem Veronensischen Geschwisterpaare, die Calvus in Gemeinschaft mit einem Quintius unternommen hatte; es wird derselbe Quintius sein, der in dem kleinen zweiundachtzigsten

[1] Pro Sulla 8, 23. CP 245 (= 35 Separ.) und die übrigen S. 258 (= 48 Separ.) Anm. 9 gegebenen Stellensammlungen.

Digitized by Google

Liede höflich aber dringend, ja mit wahrhaft gepresstem Herzen gebeten wird, von der Verfolgung eines auch Catull theuren, wie es scheint unschuldigen Wesens abzulassen.[1] Wir werden noch einmal seiner zu gedenken haben.

Ein Postumius und ein Cornelius erscheinen (67) in Oberitalien als Ehestörer. Einem andern Cornelius gelobt der Dichter (102) in ehrerbietiger Form Verschwiegenheit; es mag derselbe sein, welchem ein ‚Büchlein' lustiger Gedichte (nugae) mit gar artigen Widmungsversen gesendet wurde, die jetzt nicht allzu verständig als Gesammtdedication erscheinen.[2]

Man pflegt diesen Cornelius mit Cornelius Nepos zu identificiren, der in Atticus' Leben (12, 4) Catull freilich neben und nach Lucrez als verstorbene Dichter nennt, aber Beider Andenken schwerlich ehrt, indem er ihnen einen lebenden Julius Calidus zur Seite setzt. Dazu bedenke man doch, dass in der Dedication allem Anscheine nach gar nicht von einer Chronik die Rede ist, wie man sich, nach den auch noch von einem andern Gesichtspunkte zu erörternden Fragmenten[3], die von Cornelius Nepos zu denken hat; denn in dieser haben italische Vorgeschichten allem Anscheine nach eine zu breite Behandlung erfahren, als dass man annehmen könnte, der Verfasser habe, selbst wenn man das grössere Papyrusformat wissenschaftlicher Werke[4] in Betracht zieht, mit drei Büchern sein Auslangen gefunden.

Mit einer solchen, von den Fragmenten gegebenen Aufklärung stimmt zunächst Ausonius, der freilich über römische Historiker sonst nicht eben competent sein mag, wie er denn Sallust und Tacitus mindestens nicht erwähnt. Aber er konnte doch Nepos' Chronik einem urtheilsfähigen Beamten zum Unterrichte

---

[1] Eripere ei noli, multo quod carius illi Est oculis. Vers 3. Vgl. unten S. 38.

[2] Zuerst von Brunér 602 f. mit entscheidenden Gründen bekämpft, also 1861, wie schon oben S. 1 gesagt wurde; da aber die Abhandlung erst 1863 erschien, ist sie gleichzeitig mit dem von O. Ribbeck in seinem Vortrage über Catull (Kiel 1863) 54 bemerkten ähnlichen Ergebnisse zu setzen. Die von Brunér geltend gemachten Argumente sind von B. Schmidt LVII f., LXXXIX weiter ausgeführt worden.

[3] Ed. Halm (1870) 119. Vgl. auch die Zusammenstellung bei Arnold Schäfer, Abriss der Quellenkunde II 62.

[4] Birt 289.

Digitized by Google

der Seinigen, in Begleitung von Julius Titianus' versificirten Fabeln und mit der Erklärung senden, dass sie auch nur gleichsam Fabeln enthalte.[1] Mit dieser Charakteristik harmonirt durchaus, was Gellius (XVII 27, 1) sagt: um Auskunft über die ältesten Zeiten und die berühmten Männer zu bekommen, die in ihnen lebten, excerpirte er aus Chroniken (ex libris, qui chronici appellantur), wann durch Geist oder Herrschaft hervorragende Griechen und Römer nach der Gründung Roms und vor dem zweiten punischen Kriege gelebt haben. Bei der Frage über Homer's und Hesiod's Zeit bemerkt er dann (§ 3), dass Cornelius Nepos dieselbe etwa 160 Jahre vor Roms Gründung ansetze.

Ich denke nicht, dass man annehmen kann, von einem solchen Geschichtenbuche sage Catull, dass es ‚jeglich Zeitalter' (omne aevum) explicire.[2] Nepos' Chronik kann nur eine synchronistische Zusammenstellung einzelner griechischer und italischer Begebenheiten und Lebensschilderungen gewesen sein: für die italische Seite keineswegs mühevoll (laboriosum), nach Cato's Origines trotz der dort oft mangelnden Personennamen, und für die griechische Seite vollends mühelos erreichbar. Entscheidend scheint mir aber unmittelbar in dieser schon im 16. Jahrhundert erörterten Frage,[3] dass Plinius in der Zueignung seines grossen Werkes an Titus (§ 1, I, 15 ed. Detlefsen) zwar aus unserer Catulldedication so citirt: ‚namque tu solebas nugas esse aliquid meas putare', und zwar mit Nennung von Catullus als ‚conterraneus meus', aber ohne Cornelius Nepos', den er doch selbst (III, 127) als Padi accola bei Gelegenheit eines starken hydrographischen Irrthums citirt und demnach ebenfalls als conterraneus kannte, irgendwie zu gedenken; er bezeichnet selbst in jener Zueignung dieses Wort als ein dem Thronfolger aus militärischem Sprachgebrauche geläufiges (agnoscis hoc castrense verbum); so hätte es ihm nahe genug gelegen, in Begleitung der beiden betheiligten conterranei zu erscheinen, wenn er, dessen gelehrter Kunde

[1] Apologos Titiani et Nepotis chronica quasi alios apologos (nam et ipsa instar sunt fabularum) ad nobilitatem tuam misi, gaudens atque etiam glorians, fore aliquid, quod ad institutionem tuorum sedulitatis meae studio conferatur. Ausonius ed. Peiper (1886), 258.

[2] Chronicorum scriptio omne omnium gentium aevum complectitur. Scaliger, Catul. ed. Graevius p. 3.

[3] Brunér 602.

Digitized by Google

die Thatsache nicht wohl hätte entgehen können, Nepos für den Adressaten gehalten hätte, ja wenn auch nur Titus, der die Dedicationsverse kannte, sie als an einen immerhin so bekannten Autor gerichtet annehmen musste.

Doch hat um das Jahr 390 Ausonius auf oder in einem Manuscripte catullischer Gedichte die Aufschrift an Cornelius Nepos gelesen, für richtig gehalten und nachgeahmt, indem er das Widmungsgedicht seiner Eclogen mit der Catull'schen Anfangsfrage begann, wem das hübsche neue Büchlein gehören solle; der Veronesische Dichter habe Nepos' Namen sofort gefunden; er aber wolle sein keineswegs hübsches Büchlein durch einen nicht minder gelehrten, aber gütigeren[1] Herrn ehren, indem er es einem befreundeten Panegyriker und Proconsul widme. Selbst auf Scaliger hat diese Copirung mit der Namensnennung einen solchen Eindruck gemacht, dass er es für albern (ineptum) erklärte, die Dedication an Cornelius Nepos zu bezweifeln, ohne seinerseits mit solchem Machtworte Lachmann zu imponiren, der sich der handschriftlich nicht beglaubigten Nennung von Nepos' Namen in Bezug auf die Dedication beharrlich entzog. Die Veroneser Handschrift lehrt aber in G und O auch ihrerseits durch beredtes Schweigen, dass Zusammensteller, Schreiber und Correctoren von einer Version der echten Widmung an den transpadanischen Landsmann Nepos nichts gewusst haben.

Immerhin hat sich inzwischen in einer Handschrift der dritten Classe, dem Pariser Codex Colbertinus (= 8234), aus dem 15. Jahrhundert die Widmung gefunden: Q. Valeri Catulli Veronens. ad Corn. Nepotem liber I;[2] die Aufschrift hat aber keinen andern Werth, als den der Aufschrift in der editio princeps unbekannten Jahres und in der von 1475: ad Cornelium Gallum.[3] Eigentlich ist der letztere Name nicht übel gerathen, da er literarisch aus Vergil's zehnter Ecloge und politisch als der des ersten römischen Statthalters von Egypten bekannt genug war; nur scheitert die Annahme an der That-

[1] Nec doctum minus et magis benignum. Ausonius ed. Peiper (1886) 86; über die Abfassungszeit ebendas. CXII.

[2] Schwabe's Edition (1886) S. 1 und V.

[3] Ich entnehme diese Notizen Brunér 602.

Digitized by Google

sache, dass dieser Cornelier erst im Jahre 69 oder 68 v. Chr. geboren wurde, da er im dreiundvierzigsten Lebensjahre im Jahre 27 oder 26 vor Chr.[1] durch Selbstmord endete.

In der That spricht aber Catull auch wörtlich nur von drei Papyrusblättern oder Rollen (tribus . . . cartis doctis Jupiter et laboriosis) unbekannter Dimension,[2] auf welchen voraussichtlich in chronologischer Ordnung seit Deukalion alles im Orient und Occident dem Anfertiger wichtig Scheinende (omne aevum . . . explicare) eingetragen war. Das konnte gar mancher patricische Cornelier mit Hilfe eines griechischen Literatursclaven fertig bringen; am leichtesten würde es einem der vielen Lentuli[3] geworden sein, da einer dieses Hauses das für solchen Zweck geeignetste Subject, den Alexander Polyhistor, als sein Eigenthum nach Rom gebracht hatte.

Einen andern Patricier aus den Quinctilii Vari hat man früher gern[4] mit Catull in Verbindung gebracht, da man die Liebe und Verehrung, welche Horazens bei dessen Hinscheiden im Jahre 24 gedichtete Ode so schön bekundete, gern an die fröhlichen Beziehungen anknüpfte, welche ein Varus nach dem 10. und 22. Gedichte zu Catull hatte. In der That wird aber wohl die Ansicht richtig sein, dass man Catull's Varus mit dem Freunde Alfenus, dem das 30. Gedicht so schöne Vorwürfe wegen Lieblosigkeit macht, für identisch zu halten und in ihm den angesehenen Juristen aus Cremona zu erkennen habe, welcher im Jahre 39 zum Consulate aufstieg.

Von den Beziehungen zu dem ‚einzigen', des Namens nämlich werthen ‚Imperator', dem ‚grossen' Caesar war schon wiederholt die Rede.

Noch sei mit einer Uebersicht der Beziehungen zu patricischen Frauen gedacht.

---

[1] Hieronymus ed. Schöne II 141[a] zum Jahre Abrahams 1990 und Olymp. 188[2] (als Hieronymus dies schrieb, wegen des fortdauernden Festes noch geltende Zeitrechnung) = 27/26 v. Chr., so dass die erste Hälfte von 26 ebenso möglich wäre. Von den erzählenden Quellen über Cornelius Gallus' Ende gibt wirklich Cassius Dio 53, 23 und 24 das Jahr 26. Sueton Augustus 66 hat keine Zeitangaben.

[2] Birt, ant. Buchwesen 433, 247, 365.

[3] Patriciat und Fehderecht S. 85 und 103 (= 5 und 23 Separ.).

[4] Ribbeck Vortrag 26.

Digitized by Google

An die Spitze wird man jene früher (S. 23) erwähnte Quintilia zu stellen haben, voraussichtlich seines Freundes Calvus Gemahlin, welcher er einen so schönen Nachruf widmete.

Postumia,[1] in deren gastlichem Hause das reizende Trinklied (Nummer 27) entstanden sein wird, dürfte demselben Kreise angehören. Aus dieser Zeit ist nämlich ausser der Gemahlin des viel gefeierten und viel geärgerten Sulpicius Rufus eine andere Postumia bekannt, an welche man denken darf: die Mutter von Cicero's Clienten Sestius. Dies ist sehr wahrscheinlich derselbe Sestius, über dessen literarische Sendungen und Einladungen zu Gesprächen über Lecture Catull auf seinem tiburtinischen, oder vielmehr, da er das lieber hört, seinem sabinischen zugigen Landgütchen ein wenig schilt, dessen Gastmähler ihm aber sehr behagen.[2] Sestius' Mutter Postumia war die Tochter eines nicht sicher zu identificirenden C. Postumius Albinus, der auch dem Enkel Liebe zeigte, übrigens noch im Jahre 45 lebte.[3] Postumia ist allem Anscheine nach vor ihrem Gemahle gestorben, dessen sich im Jahre 56 bei des Sohnes Processe nach Cicero's Meinung der grössere Theil der richterlichen Zuhörerschaft noch erinnerte.[4] In diesem Falle hätte man das Trinklied, wenn unter der commandirenden Präsidentin des Trinkgelages[5] Sestius' Mutter zu verstehen ist, Catull's frühesten, in Rom entstandenen Gedichten beizuzählen. Der Sohn war seinerseits bereits im Jahre 62 v. Chr. ebenfalls mit einer Patricierin, des Consuls vom Jahre 83 L. Scipio Tochter, Cornelia vermählt.[6] Ihr Name ruft uns die Beziehungen unsers Dichters zu cornelischen Patriciern in Erinnerung.

---

[1] Vgl. oben S. 23 mit Cic. ad Att. X, 9, 3 und ad famil IV 2, 1.

[2] Gedicht 44 v. 18—21, 10.

[3] Cic. pro Sestio 3, 6; ad famil. IV 2, 1. Willems, sénat II, régistre 91.

[4] Parente P. Sestius natus est, judices, homine, ut plerique meministis, et sapiente cet . . . . . Ademit Albino soceri nomen mors filiae, sed caritatem illius necessitudinis et benevolentiam non ademit. Pro Sestio 3, 6.

[5] . . . lex Postumiae magistrae. Scaliger, ed. Graevius p. 44.

[6] Duxit uxorem patre vivo optimi et calamitosissimi viri filium L. Scipionis. Clara in hoc P. Sestii pietas extitit cet. Pro Sestio 3, 7. Cornelia tua Terentiam convenit, schreibt Cicero im Jahre 62 an P. Sestius (ad famil. VI 1). Bei Drumann V 664 ist diese Cornelia irrig zur zweiten Gemahlin des Vaters geworden.

Digitized by Google

Die Conversation der besten Gesellschaft klingt uns entgegen aus der Vergleichung der Vorzüge einer doch wohl auch patricischen Quinctia mit Catull's Lesbia = Claudia im 86. Gedichte, das so voller Grazie ist. Die hier geschilderte, von Vielen für schön gehaltene, hochgewachsene Dame, von hellem Teint, steifer Haltung, nach Catull's Urtheil ohne Anmuth und Witz, mag[1] die Schwester jenes früher erwähnten Quintius sein.

So wäre ich denn zu dem meist genannten patricischen Namen der Catull-Literatur gekommen. Ich beabsichtige aber nicht, dieselbe in dieser Richtung viel zu vermehren. Nur wenige, für meinen diesmaligen Zweck nicht ganz gleichgiltige Fragen will ich berühren.

Ich halte es nicht für gerathen, Lesbia mit der aus Cicero's Schriften, besonders der Caeliana übel genug bekannten Clodia,[2] Gemahlin des Consuls vom Jahre 60, Q. Metellus Celer, zu identificiren, da ich das von Anderen[3] gering geschätzte Bedenken für entscheidend halte, der neunundzwanzigjährig gestorbene Catull könnte doch nicht, wie im 72. Gedichte geschieht, von einer so viel älteren Dame sagen, er habe sie geliebt ‚wie ein Vater seine Söhne und Schwiegersöhne'. Auch meine ich, dass Catull's Lesbia in der That einen Verwandten, einen echten Claudius Pulcher, heiratete, den wir vielleicht nicht kennen.

Einen andern Beinamen als Pulcher führt ohnehin kein patricischer Claudier dieser Zeit, sowie ein damaliger Julier keinen andern als Caesar. Wie wenig wir aber alle Appii Pulchri dieser Zeit kennen, beweist doch wohl die Thatsache,

---

[1] Die Vermuthung ist von Brunér 617 ausgesprochen.

[2] Bei Weitem am eingehendsten und sachkundigsten hat Brunér 613 bis 629 sich über diese von Victorius und Muretus im 16. Jahrhundert — Beide starben 1585 — aufgebrachte Identification und für dieselbe geäussert. Die drei Hauptargumente liefert selbstverständlich Cicero für die trecenti moechi in n. 11, 16, für die ‚Lesbia nostra' in n. 58 und für die mit der Caeliana (7, 17; 8, 18; 20, 47; 31, 75) scheinbar stimmende Localangabe n. 37, 2. — Doch sieht Brunér 613 ein, dass man auch mit Scaliger an ignota aliqua Clodia denken könne, in welchem Falle ich mich befinde, ohne mit Scaliger eine plebejische Claudia für möglich zu halten.

[3] B. Schmidt XXIII nach Westphal's (S. 115) Vorgang, der die betreffenden Worte 72, 4 altrömischer sittlicher Anschauung nur entsprechend findet.

Digitized by Google

dass Niemand sagen kann, wessen Sohn der Kaiserin Livia Vater gewesen ist, der ein echter Claudius Pulcher und von einem Livius Drusus adoptirt war.[1] Nach den in zwei Fällen dieser Zeit nachweislichen Auffassungen der Claudii Pulchri[2] wurde vielleicht auch seine Adoption durch einen, freilich der Nobilität angehörigen Plebejer, z. B. in Bezug auf den Anspruch der Beisetzung im patricischen Erbbegräbnisse, grundsätzlich ignoriert.

In diesem Falle konnte etwa seine Gemahlin[3] stolz berühmen: Claudius oder Catullisch: Lesbius est Pulcher, wie man im neunundsiebzigsten Gedichte liest. Es ist wahrlich kein Grund, an die abscheulichen Anspielungen zu denken, die man in der Vierzeile sucht.[4] Die drei, bereits oben S. 20 erwähnten, ‚bekannten' Küsse hat aber schon Scaliger[5] so einfach als rein auf die läppischen Grussküsse bezogen, welchen nach Catull's Meinung die fürstliche Gesellschaft mehr Werth beigelegt hat, als der Existenz ganzer Völker.

Vielleicht wird nun auch das dreiundachtzigste Gedicht, in welchem Lesbia mit neu erwachender Liebe zu dem Dichter in dessen Gegenwart ihren Gemahl schilt, an eine natürlichere Stelle gerückt und anmuthig genug befunden werden.

Des Dichters Seele aber bildet zu sehr den lyrischen Spiegel dessen, was sein Volk in den sechziger und fünfziger Jahren des ersten Jahrhunderts vor Christo bewegte, als dass man nicht auch diese zur Unsterblichkeit gelangte, so überaus zarte und zugleich so leidenschaftsvolle Liebe des Transpadaners zu einer patricischen Dame unter die sprechenden Zeugnisse des socialen und mit ihm des politischen Webens der Zeit aufnehmen müsste.

---

[1] Sueton. Tiberius 3. Drumann II 182.

[2] CP. 274 (= 64 Separatausg.).

[3] Ich will mit dieser eventuellen Möglichkeit keineswegs behauptet haben, dass gerade Livia's Vater der Catullische Lesbius Pulcher, Lesbia seine Gattin und vollends Livia's Mutter gewesen sein müsse.

[4] Seit Muret II 93 ed. Graevius, zuletzt Schmidt XX.

[5] Notus mos ille veterum osculo tam propinquos quam amicos excipiendi. Catullus ed. Graevius I 163.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

1. Catull's literarisches Verhältniss zum Staate 1
2. Vatiniusfragen 4
3. Die britannischen Expeditionen 10
4. Catull's Aufnahme bei Patriciern 18
5. Catull im Verkehre mit Patriciern 32

Ausgegeben am 4. März 1890.

Digitized by Google

Digitized by Google

Arneth, A. Ritter v.: Graf Philipp Cobenzl und seine Memoiren. 8°. 1885. 1 fl. 40 kr. = 2 M. 80 Pf.

Bachmann, Ad.: Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438—1447). Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte Deutschlands. Mit urkundlichen Beilagen. 8°. 1889. 2 fl. 20 kr. = 4 M. 40 Pf.

Busson, A.: Beiträge zur Kritik der steyerischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert. I. Der falsche Friedrich. 8°. 1886. 25 kr. = 50 Pf.

— — II. Die Wahl Adolfs von Nassau. 8°. 1887. 60 kr. = 1 M. 20 Pf.

— — III. Der Bericht über den Sturz Adolfs von Nassau. 8°. 1889. 90 kr. = 1 M. 80 Pf.

Fournier, Aug.: Handel und Verkehr in Ungarn und Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Commercialpolitik. 8°. 1887. 1 fl. 30 kr. = 2 M. 60 Pf.

— Eine amtliche Handlungsreise nach Italien im Jahre 1754. Ein neuer Beitrag zur Geschichte der österreichischen Commercialpolitik. 8°. 1888. 40 kr. = 80 Pf.

Gindely, A.: Die Gegenreformation und der Aufstand in Oberösterreich im Jahre 1626. 8°. 1889. 45 kr. = 90 Pf.

Höfler, C. Ritter v.: Donna Juana, Königin von Leon, Castilien und Granada, Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Burgund, Stammmutter der habsburgischen Könige von Spanien und der österreichischen Secundogenitur des Hauses Habsburg. 1479—1555. 4°. 1885. 3 fl. = 6 M.

— Don Rodrigo de Borja (Papst Alexander VI.) und seine Söhne. 4°. 1888. 2 fl. 10 kr. = 4 M. 20 Pf.

Huber, Alfons: Die Gefangennehmung der Königinnen Elisabeth und Maria von Ungarn und die Kämpfe Königs Sigismund gegen die neapolitanische Partei und die übrigen Reichsfeinde in den Jahren 1386—1395. 8°. 1885. 30 kr. = 60 Pf.

— Die Kriege zwischen Ungarn und den Türken (1440—1443). Kritisch untersucht. 8°. 1886. 40 kr. = 80 Pf.

Lampel, Dr. J.: Die Landesgrenze von 1254 und das steirische Ennsthal. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Zwischenreiches. Mit 32 urkundlichen Beilagen. 8°. 1887. 1 fl. 20 kr. = 2 M. 40 Pf.

Lewicki, A.: Ein Blick in die Politik König Sigmunds gegen Polen in Bezug auf die Hussitenkriege (seit dem Käsmarker Frieden). 8°. 1886. 60 kr. = 1 M. 20 Pf.

Miklosich, Fr.: Die serbischen Dynasten Crnojević. Ein Beitrag zur Geschichte von Montenegro. 8°. 1886. 50 kr. = 1 M.

Zu den beigefügten Preisen durch **F. Tempsky**, Buchhandlung der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien, I., Tuchlauben 10), zu beziehen.

Ausgegeben am 4. März 1890.

Digitized by Google

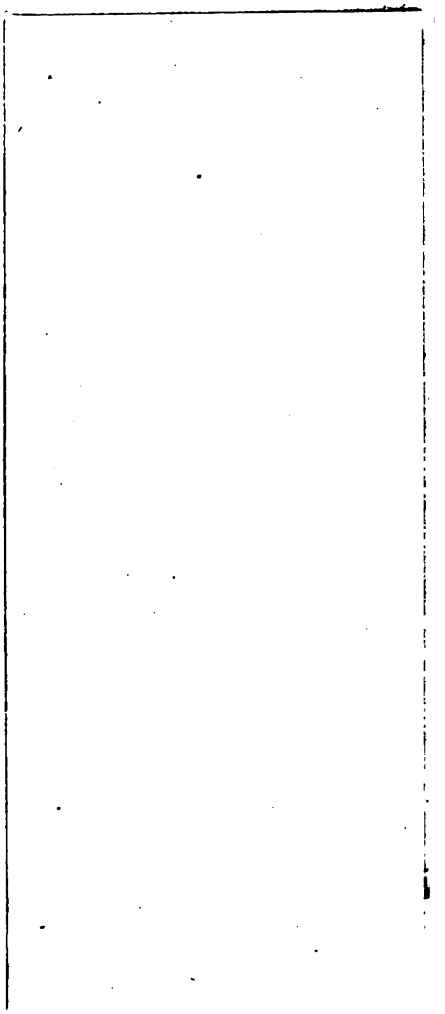

Digitized by Google

29.412
ull und der Patriciat,
lener Library
004186971
3 2044 085 188 779